

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

Der

GENDARMERIE



Nächtlicher Verkehrsunfall
Photo: GRI Franz Ginner,
Gendarmeriezentrschule Mödling
21. Jahrgang Mai 1968 Folge 5

GENDARMERIEBEAMTE WISSEN:

IMMER
ZUR HAND



BUNDESLÄNDER
VERSICHERUNG

IN WIEN BEI DER SCHWEDENBRÜCKE
UND IM GANZEN BUNDESGBIET

PHILIPS-FERNSEHER
PHILIPS-RADIO
BOSCH u. BAUKNECHT



sowie Waren aller Art, alles mit Erzeuger-
garantie

GROSSE MÖBELSCHAU bei
PREISSCHRECK 83 66 04

21. JAHRGANG MAI 1968 FOLGE 5

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 6: H. Wakolbinger: Die wichtigsten Bestimmungen des neuen Kraftfahrzeuggesetzes für die Fahrzeuge in der Landwirtschaft — Auszeichnung verdienstlicher Gendarmenbeamter — S. 7: F. Dullnig: Der Gendarmenbeamte und der Fremdenverkehr — S. 8: W. Haider: Ungewöhnlicher Arbeitsunfall mit tödlichem Ausgang — S. 9: Neue Amtsräume — S. 10: Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes — S. 12: Kinder in Gefahr — S. 13: Aus der Arbeit der Gendarmen — S. 15: Mitteilungen des österreichischen Gendarmesportverbandes — S. 19: S. Schäffer-Krainar: Birkenkreuze mahnen — S. 23: Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie im Monat April 1968

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU DER



Und immer wieder Verkehrsunfall mit Fahrerflucht!

Von Gend.-Bezirksinspektor ALOIS SLAMANIG, Klagenfurt

Am 13. Februar 1968 gegen 19.45 Uhr wurde der 59-jährige Hilfsarbeiter Valentin S. aus Deinsdorf, Gemeinde St. Thomas am Zeiselsberg, Bezirk Klagenfurt, als er auf der linken Fahrbahnseite der Görtschitztal-Bundesstraße von Lassendorf in Richtung Deinsdorf ging, in Lassendorf von einem entgegenkommenden Personenkraftwagen angefahren und auf die Fahrbahn geschleudert. Er erlitt hierbei unter anderen schweren Verletzungen einen Schädelbasisbruch und starb an der Unfallstelle.

Der Lenker des Personenkraftwagens, der den Unfall nach Lage der Dinge bemerkt haben mußte, überließ den Schwerverletzten seinem Schicksal und entzog sich seiner Verantwortung durch Flucht.

Aus Zeugenaussagen konnte wohl der ungefähre Ablauf des Unfalles rekonstruiert werden; Täterhinweise ergaben sich daraus aber leider nicht.

Gend.-Rayonsinspektor Stefan Malle und Gend.-Rayonsinspektor Adalbert Vidmar der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten in Krumpendorf, die mit der Erhebung dieses Verkehrsunfalles beauftragt wurden, standen deshalb vor einer mehr als schwierigen Aufgabe. Die über Presse und Rundfunk erbetene Mitarbeit der Bevölkerung führte zu keinem greifbaren Ergebnis. Zwei an der Unfallstelle gefundene Kühlergrill-Halteklammern waren der einzige positive Anhalt. Diese beiden stummen Zeugen stellten also den Schlüssel zur Ausforschung des flüchtigen Lenkers dar. Auf sie mußte alles aufgebaut werden.

Es galt demnach, vorerst festzustellen, zu welchem Personenkraftwagen (Marke und Type) die aufgefundenen Bestandteile gehörten. Ein zufälliger Verlust war ziemlich unwahrscheinlich. Diese Frage konnte in relativ kurzer Zeit geklärt werden. Als Tatfahrzeug stand ein Personenkraftwagen der Marke „Mercedes“, älterer Bauart, fest; von einem solchen Fahrzeug stammten nämlich die beiden Halteklammern. Mit der Klärung dieser entscheidenden Frage konnte sofort ein gewisser Besitzerkreis abgesteckt werden, in dem der Täter mit großer Wahrscheinlichkeit zu suchen und zu finden war. Alle verfügbaren Kräfte wurden deshalb darauf konzentriert, bezirksweise alle Eigentümer von Personenkraftwagen der Marke „Mercedes“ zu eruiieren, im Zusammenhang mit dem Verkehrsunfall am 13. Februar 1968 in Lassendorf ihr Alibi und gleichzeitig auch die in Betracht kommenden Personenkraftwagen hinsichtlich etwaiger verdächtiger Beschädigungen einer Überprüfung zu unterziehen.

Bei der Vielzahl der zum Verkehr zugelassenen Personenkraftwagen dieser Marke war die eingeleitete Aktion zumindest zeitmäßig ein regelrechtes Lotteriespiel. Auch unterlag es keinem Zweifel, daß mit einem Erfolg nur bei lückenloser Durchführung der Überprüfung gerechnet werden konnte. Der Zufall hatte in diesen Überlegungen keinen Raum. Über allem stand aber trotz Optimismus und Einsatzfreude der drohende Schatten eines möglichen Mißerfolges, der eine große Ausweitung der Fahndungstätigkeit erforderlich gemacht hätte. Die Zeit wäre zum Verbündeten des Täters geworden. Ein Anlaß mehr, gründlich zu sein.

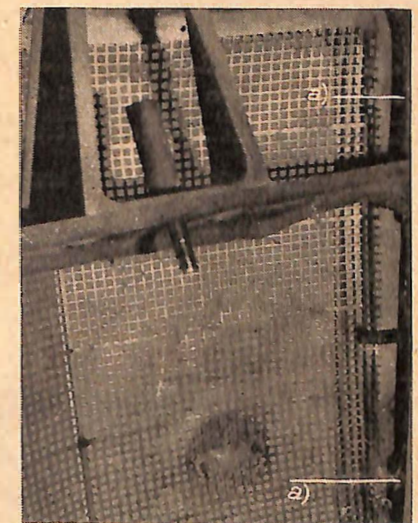
Die mit der Ausforschung zusammenhängende Arbeit

durfte nicht abschrecken. Nicht umsonst gehören so bekannte Sprichwörter wie „Ohne Fleiß kein Preis“ oder „Das Glück kann man nicht pachten, man muß es sich immer wieder erarbeiten“, zum moralischen Rüstzeug eines jeden guten Kriminalisten.

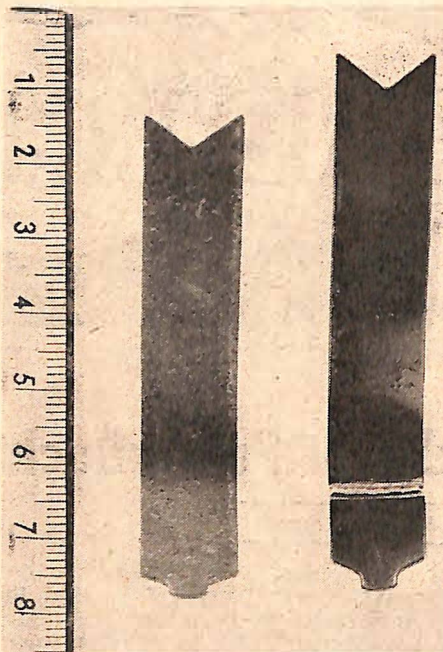
Unter diesen Auspizien lief auch der umfassende Einsatz. Tage intensiver Arbeit, Tage voller Ungewißheit und immer wieder aufkeimender Hoffnung.

Der 19. Februar 1968 beendete alle nagenden Zweifel. In den Abendstunden dieses Tages konnte als krönendes Ergebnis der entfalteten Tätigkeit der an dem Unfall am 13. Februar 1968 in Lassendorf beteiligt gewesene und anschließend geflüchtete Lenker des Personenkraftwagens in der Person des Kaufmannes Hermann R. aus K. ausgeforscht werden. Er hat es über Tage hin verstanden, sich der Kontrolle der Gendarmerie zu entziehen und wollte, wie man so schön sagt, etwas Gras über die Geschichte wachsen lassen. Allein, der befruchtende Regen blieb aus. Der Genannte wurde am gleichen Tag um 21 Uhr von Gend.-Rayonsinspektor Malle und Gend.-Rayonsinspektor Vidmar über richterlichen Befehl verhaftet und in das Gefangenenhaus des Landesgerichtes eingeliefert.

Der über richterlichen Auftrag sichergestellte Personenkraftwagen „Mercedes 190 D“, Baujahr 1962, wies insbesondere in seinem Frontbereich deutlich sichtbare Beschädigungen auf, die nach Ansicht eines Sachverständigen von dem Zusammenstoß mit dem Fußgänger Valentin S. am 13. Februar 1968 herrührten. An dieser Tatsache konnten auch Reparaturen nichts ändern, die der Täter in der Zwischenzeit durchgeführt hatte. Die an der Unfallstelle aufgelesenen Kühlergrill-Halteklammern haben wieder zu ihrem angestammten Platz zurückgefunden.



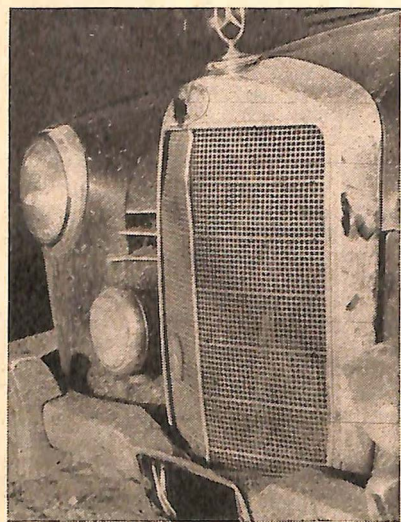
Die Kühlermaske des Personenkraftwagens von innen gesehen: a) die fehlenden Stahlklammern



Die an der Unfallstelle aufgefundenen Kühlergrill-Halteklammern

Die nachfolgenden, von Gend.-Revierinspektor Hugo Edlacher der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten in Klagenfurt aufgenommenen und ausgearbeiteten Lichtbilder ermöglichten eine sehr anschauliche Spurenbeweissführung.

Wie hat sich der besagte Unfall nun wirklich zugetragen? Die auf Grund des zusammengetragenen Beweis-



Deutlich sichtbare Beschädigungen am Vorderteil des Autos: Delle am Chromrahmen, eingedrücktes Gitter, zurückgebogener Nebelscheinwerfer und zurückgebogene Stoßstange

materials durchgeführte Rekonstruktion ergab folgendes abschließendes Bild:

Der Kaufmann Hermann R. fuhr am 13. Februar 1968 gegen 19.45 Uhr mit seinem Personenkraftwagen „Mercedes 190 D“ auf der Bundesstraße 92 (Görtschitztal-Bundesstraße) von Pischeldorf kommend durch das Ortsgebiet von Lassendorf in Richtung Klagenfurt. Die Geschwindigkeit betrug zirka 50 km/h; es wurde mit abge-

blendeten Scheinwerfern gefahren. R. befand sich in Begleitung seiner Lebensgefährtin und seines fünfjährigen Sohnes.

In Lassendorf kam ihm, in seiner Fahrtrichtung gesehen, auf der rechten Fahrbahnseite der alkoholisiert gewesene 59jährige Hilfsarbeiter Valentin S. und zur gleichen Zeit ein in Richtung Pischeldorf fahrender Personenkraftwagen entgegen.

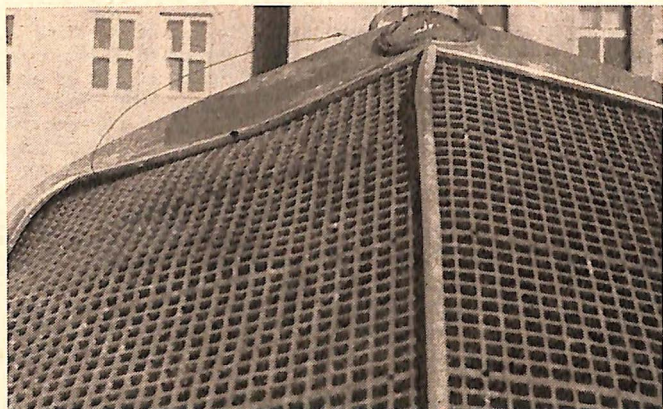
Während dieses Begegnungsverkehrs stieß R. mit der Vorderfront seines Personenkraftwagens (Stoßstange und Kühlergrill) gegen die Beine des S. und schleuderte ihn einige Meter in Fahrtrichtung nach vorne, wo dieser mit tödlichen Verletzungen liegen blieb und verschied.

R. fuhr ohne anzuhalten mit erhöhter Geschwindigkeit in Richtung Klagenfurt weiter.

Nach seiner späteren Darstellung habe er bei der Durchfahrt in Lassendorf wohl einen sogenannten „Bumser“ verspürt, aber keinen Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall gesehen und deshalb auch nicht angehalten.

Seine Lebensgefährtin will diesbezüglich überhaupt keine Wahrnehmungen gemacht haben.

Lediglich dem fünfjährigen Sohn der beiden war das Unfallereignis am 20. Februar 1968 noch in frischer Erinne-



Deutlich sichtbare Delle am Chromrand der Kühlermaske

rung. Bei der in Gegenwart einer pädagogisch gebildeten Person erfolgten Befragung des Buben beteuerte dieser in kindlicher Einfalt und hastigem Mitteilungsbedürfnis die Unschuld seines Vaters und gab im gleichen Atemzug an, daß ein Mann auf die Windschutzscheibe gefallen sei. Der Mann sei aber sehr rauschig gewesen. Die Mutter habe dabei die Augen zugemacht und dann sehr geweint. Freimütig erzählte er dann auch, daß sein Vati nach dem Vorfall richtig „davongebraust“ sei.

Dem ist wohl nichts mehr hinzuzufügen.

Das letzte Wort hat nun der Richter.

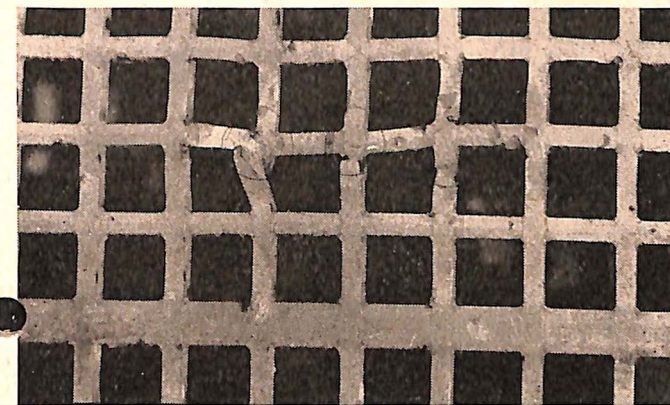
Damit könnte diese Angelegenheit mit einer gewissen Zufriedenheit der Gendarmeriebeamten als abgeschlossen betrachtet werden. Dieses Gefühl der Zufriedenheit verwandelte sich jedoch bei einer etwas globaleren Betrachtung des Straßenverkehrs und seiner Begleiterscheinungen sofort wieder in ein Gefühl konstanten Unbehagens. Die nachfolgenden Auszüge aus Presseinformationen des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten, also nur kleine Ausschnitte aus dem gesamtösterreichischen Geschehen, liefern hierfür eine Begründung, wie sie deutlicher nicht ausfallen kann.

So wurde, wie erst später in Erfahrung gebracht werden konnte, der 59jährige Fleisshauermeister i. R. Anton P. aus Ebenthal am 3. März 1968 um zirka 20.45 Uhr auf der Miegerer Landesstraße in Gradnitz von einem bisher unbekanntem Personenkraftwagen niedergestoßen, wobei P. einen Bruch des rechten Unterschenkels erlitt. Er wurde mit der Rettung in das Landeskrankenhaus Klagenfurt gebracht. Der unbekanntete Lenker des Personenkraft-

wagens fuhr ohne anzuhalten in Richtung Klagenfurt weiter.

Am Morgen des 4. April 1968 wurde in der Nähe des Gasthauses Fleissner in Zollfeld, Gemeinde Maria Saal, neben der Triester Bundesstraße der 27jährige Schlosser Herbert B. aus St. Veit an der Glan tot aufgefunden. Der zuständige Sprengelarzt stellte beim Toten einen offenen Oberschenkelbruch und eine schwere Kopfverletzung fest. Es wird angenommen, daß B. als Fußgänger von einem Kraftfahrzeug angefahren und über die drei Meter tiefe Straßenböschung geschleudert wurde.

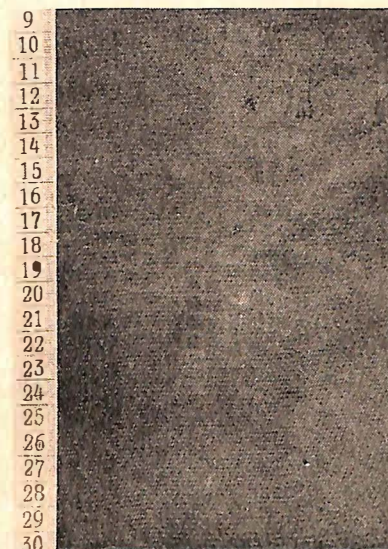
Am 4. April 1968 wurde der 15jährige Schüler Anton B. aus Pudab, der mit einem Fahrrad unterwegs war, auf der Buchbrunner Landesstraße in Eberndorf, Bezirk Völ-



Nahaufnahme der Kühlermaske: deutlich sichtbare Beschädigung des Gitters

kermarkt, mit schweren Verletzungen aufgefunden und mit der Rettung in das Landeskrankenhaus Klagenfurt gebracht. Neben dem Verletzten wurde der Außenspiegel eines Kraftfahrzeuges (VW-Kombi oder Kastenwagen) aufgefunden.

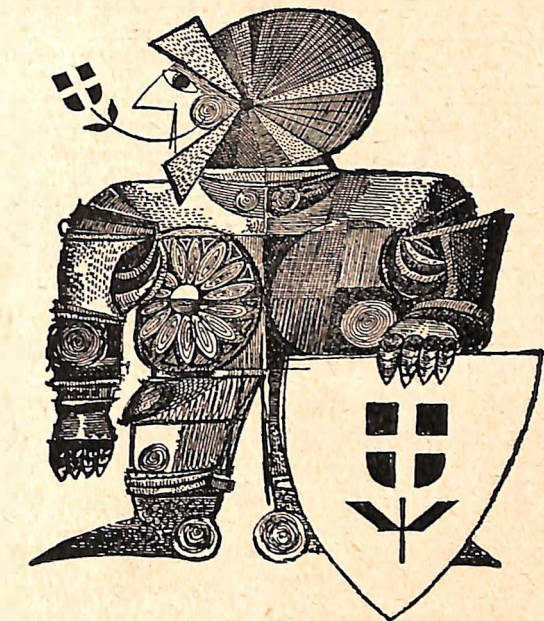
Am 4. April 1968 um 23.30 Uhr wurde der 37jährige Malermeister Josef B. aus Steinfeld an der Drau, der mit seinem Personenkraftwagen unterwegs war, in einer Kurve der Drautal-Bundesstraße in Radlach, Gemeinde Steinfeld, von einem mit überhöhter Geschwindigkeit entgegenkommenden Personenkraftwagen gestreift, wobei erheblicher Sachschaden entstand. Der verantwortliche Lenker fuhr, ohne sich um den Unfall zu kümmern, mit



Abdruck der Kühlermaske auf der Hose des Getöteten und mit Beschädigung der Kühlermaske übereinstimmende Durchtrennung des Hosenstoffes

unverminderter Geschwindigkeit in Richtung Oberdrauburg weiter. Es handelte sich um einen Personenkraftwagen mit blauer Lackierung. An der Unfallstelle wurde

JEDERZEIT SICHERHEIT



WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG

ein zerbrochener Spiegel dieses Fahrzeuges, das an der Vorderseite beschädigt sein dürfte, aufgefunden.

Am 4. April 1968 um 18.45 Uhr fuhr Stanko R. mit seinem Personenkraftwagen auf der Triester Bundesstraße von Klagenfurt in Richtung Krumpendorf. Am Ortseingang von Krumpendorf kam ihm auf der linken Fahrbahnseite ein Personenkraftwagen entgegen und streifte sein Fahrzeug, wodurch erheblicher Sachschaden entstand. Der unbekanntete Lenker des Personenkraftwagens fuhr ohne anzuhalten in Richtung Klagenfurt weiter. An der Unfallstelle wurden zwei abgebrochene Zierleisten gefunden.

Eine Reihe kleinerer Verkehrsunfälle, bei denen es mit unbedeutenden Sachschäden abging, die Schuldigen aber trotzdem das Heil in der Flucht suchten, ergänzen dieses mehr als traurige Bild.

Handelt es sich bei diesen Fakten um scheinbar zusammenhanglose Geschehnisse, die nur durch die Verhaltensweise der Täter in einer gewissen Verbindung stehen?

Sind sie im Hinblick auf ihre ständige Zunahme der Beginn einer gemeingefährlichen Entwicklung, in der, wie schon so oft, der kriminelle Keim in der bekannten amoralischen und selbsttäuschenden Rechtfertigung: „Was andere können, kann ich auch“, zu suchen ist?

Droht sich hier ein neues sogenanntes „Kavaliersdelikt“ einzunisten?

Die Zukunft wird es zeigen! Es heißt aber jetzt schon entsprechend Vorsorge zu treffen.

Unumstößliche Tatsache bleibt es jedoch, daß der sicherste Schutzdamm gegen eine so bedrohliche Flut nur in einer möglichst restlosen Aufklärung aller einschlägigen Straftaten gefunden werden kann. Der Fall R. darf also in unser aller Interesse kein Einzelfall bleiben, sondern muß die Regel sein. Die mit der Fahrerflucht verbundene Rechnung darf für den Täter einfach nicht aufgehen.

Wer bei Verkehrsunfällen leichtsinnig Menschenleben auslichtet oder gefährdet und sich gewissenlos vom Tatort wegstiehlt, gehört allein schon der Flucht wegen an den Pranger. Nur so können wir dieser bedenklichen Entwicklung ihren unheilvollen Nährboden entziehen! Nur so werden sich diese Rechtsverletzungen in erträglichen Grenzen halten lassen!

**Neudörfler
Büromöbel**

TEAK UND EICHE

+ PANTA 3000
Die Büroorganisation von uns

Wien I, Goldschmiedgasse 6, Tel. 63 75 68
63 94 51

Wr. Neustadt, Singergasse 19, Tel. 3183
Graz, Radetzkystraße 20, Tel. 9 71 78
Klagenfurt, St.-Velter Ring 21, Tel. 5882
FS Wien 07/4485, Graz 03/1590,
Klagenfurt 04/323

Die wichtigsten Bestimmungen des neuen Kraftfahrzeuggesetzes für die Fahrzeuge in der Landwirtschaft

Von Gend.-Revierinspektor HUBERT WAKOLBINGER, Postenkommandant in Neuhofen an der Krems, Oberösterreich

Das Kraftfahrzeuggesetz 1967 enthält gegenüber dem Kraftfahrzeuggesetz 1955 zahlreiche Änderungen, und zwar größtenteils Erleichterungen für Fahrzeuge, die in der Land- und Forstwirtschaft verwendet werden. Die Mehrzahl unserer Gendarmeriebeamten verrichtet in ländlichen Gebieten Dienst und kommt dadurch mit diesen Fahrzeugen ständig in Berührung. Daher soll hier das besondere Augenmerk diesem Fahrzeugtyp zugewendet werden und durch eine einfache Übersicht dem Verkehrsgendarmen ein Hilfsmittel zur Kontrolle der land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeuge in die Hand gegeben werden.

Wie muß eine Zugmaschine ausgerüstet sein?

1. Zugmaschinen, die eine Geschwindigkeit von 40 km/h nicht überschreiten können, müssen folgende Beleuchtungseinrichtungen aufweisen:

- Zwei Scheinwerfer (Abblendlichter), die die Straße auf 40 m ausreichend beleuchten (Fernlicht nur für Zugmaschinen, die rascher als 40 km/h fahren können);
 - zwei Stadtlichter sowie zwei Begrenzungsleuchten, wenn die Scheinwerfer mehr als 40 cm vom äußeren Fahrzeugrand entfernt sind; in diesem Falle ersetzen die Begrenzungsleuchten die Stadtlichter;
 - zwei Schlußleuchten;
 - zwei Rückstrahler (Rückstrahler und Schlußleuchten können kombiniert sein);
 - eine Kennzeichenleuchte, die das Ablesen des Kennzeichens auf mindestens 20 m gewährleistet;
 - Zugmaschinen der Kl. II und III, die nach dem 1. Jänner 1968 zugelassen wurden, müssen zwei Bremsleuchten aufweisen. Bei Zugmaschinen, die vor dem 1. Jänner 1968 angemeldet wurden, genügt ein Bremslicht. Zugmaschinen der Kl. I brauchen kein Bremslicht.
2. Zugmaschinen der Kl. I und II, die eine Geschwindigkeit von 30 km/h nicht überschreiten können, benötigen eine Bremse, die feststellbar sein muß.
3. ein Rückblickspiegel ist für alle Zugmaschinen — ausgenommen Einachszugmaschinen — vorgeschrieben.
4. An Warneinrichtungen sind je eine akustische

Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter

Der Bundespräsident hat verliehen:

das Goldene Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Gend.-Kontrollinspektor Valentin Raucher des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten;

das Silberne Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Gend.-Bezirksinspektor Alois Aichmair des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich; dem Gend.-Revierinspektor Karl Peissner des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten; dem Gend.-Bezirksinspektor Franz Kriller des Landesgendarmeriekommandos für Tirol;

die Goldene Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Revierinspektor Josef Schweinzer und dem Gend.-Bezirksinspektor Herbert Tarkusch des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten;

die Silberne Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Rayonsinspektor Josef Frumel des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich.

sche und eine optische zwingend vorgeschrieben. Optische (Lichttupen) müssen allerdings nur neuzugelassene Fahrzeuge haben; alle anderen sind davon überhaupt ausgenommen.

5. Fahrtrichtungsanzeiger sind ebenfalls nur für neuzugelassene Zugmaschinen vorgeschrieben.

6. An der rechten Außenseite der Zugmaschine muß folgendes angeschrieben sein:

- Name und Anschrift des Zulassungsbesitzers sowie der dauernde Standort des Fahrzeuges;
- das Eigengewicht und das höchstzulässige Gesamtgewicht;
- die Klasse, der die Zugmaschine angehört und
- bei Zugmaschinen der Kl. I neben dem hinteren Kennzeichen eine Tafel mit der Aufschrift „25 km“.

Was ist für zugelassene landwirtschaftliche Anhänger vorgeschrieben?

1. An Anhängern, die in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb verwendet werden, müssen folgende Beleuchtungseinrichtungen angebracht sein:

- hinten zwei Schlußleuchten;
- zwei dreieckige Rückstrahler (Schlußleuchten und Rückstrahler dürfen nicht kombiniert sein);
- eine Kennzeichenleuchte und
- vorne zwei weiße Rückstrahler am äußersten Rand des Fahrzeuges.

2. Fahrtrichtungsanzeiger für neuzugelassene Anhänger.

3. Bremsleuchten sind nicht erforderlich.

4. Anhänger müssen eine feststellbare Bremse haben. Wenn das Eigengewicht der Zugmaschine um mindestens ein Viertel höher ist als das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers, kann eine Auflaufbremse verwendet werden; in diesem Falle darf aber kein zweiter Anhänger mitgeführt werden.

5. Einachsanhänger brauchen eine Anhängerstütze.

6. Aufschriften wie bei Zugmaschinen (Ziffer 6, lit. a und b).

Welche Bestimmungen gelten für nicht zum Verkehr zugelassene landwirtschaftliche Anhänger?

Nicht zum Verkehr zugelassene Anhänger dürfen mit Zugmaschinen, die zur Verwendung in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb bestimmt sind, gezogen werden, wenn

- hinten am Anhänger eine Tafel mit der Aufschrift „10 km“ angebracht ist;
- eine Geschwindigkeit von 10 km/h nicht überschritten wird;
- hinten zwei rote dreieckige Rückstrahler angebracht sind;
- der Anhänger hinten während der Dunkelheit oder sonstiger Sichtbehinderung beleuchtet ist (zum Beispiel mit einer Schlußleuchte oder mit einer Sturmlaterne mit rotem Licht) und
- der Anhänger gebremst werden kann (entweder durch einen Bremser am Anhänger, durch den Lenker der Zugmaschine oder durch eine nebenher gehende Person).

Es darf von Zugmaschinen nur ein nicht zum Verkehr zugelassener Anhänger mitgeführt werden.

Wann dürfen an Zugmaschinen der Klassen I und II zwei Anhänger mitgeführt werden?

An Zugmaschinen der Kl. I und II dürfen zwei Anhänger (zugelassene) mitgeführt werden, wenn entweder

- auf jedem Anhänger ein Bremser mitgeführt wird oder

b) der erste Anhänger von der Zugmaschine aus gebremst werden kann und auf dem zweiten Anhänger ein Bremser mitfährt oder

c) beide Anhänger unbeladen sind und die Bremse des zweiten Anhängers von einem Bremser bedient wird.

Beim Mitführen von zwei Anhängern (mehr als zwei dürfen nicht mitgeführt werden) darf eine Geschwindigkeit von 20 km/h nicht überschritten werden. Überdies ist am letzten Anhänger eine Tafel mit der Aufschrift „20 km“ anzubringen. Für die Bremser müssen sichere Sitze mit Armlehnen, Haltegriffen und Fußstützen angebracht sein.

Wann dürfen auf Zugmaschinen und Anhängern Personen mitgeführt werden?

Mit Anhängewagen, das sind Anhänger mit mehr als einer Achse, und mit Einachs zugmaschinen, die mit einem Anhänger so verbunden sind, daß sie ein einziges Fahrzeug bilden, dürfen im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes von und zu der Arbeitsstätte bis zu einer Entfernung von 10 km vom Betrieb höchstens acht Personen befördert werden. Wenn bei der Personenbeförderung zwei Anhänger mitgeführt werden, müssen beide Bremser sitze besetzt sein. Bei zugelassenen Anhängern darf eine Geschwindigkeit von 20 km/h, bei nicht zugelassenen von 10 km/h nicht überschritten werden. Weiters muß hinten am Anhänger eine Tafel mit der Aufschrift „20 km“ („10 km“) angebracht sein.

Kinder unter fünf Jahren dürfen auf den Sitzen von Zugmaschinen nicht mitgeführt werden. Solche Kinder könnten nur als sogenannte „Schoßkinder“ mit einer Begleitperson mitgenommen werden. Kinder zwischen fünf und zwölf Jahren dürfen auf den Mitfahrersitzen befördert werden, wenn der Abstand der Fußstützen vom Sitz der Größe des Kindes entspricht.

Wann brauchen Kfz-Dokumente nicht mitgeführt werden?

Lenker von Kraftfahrzeugen ohne Führerhaus, mit denen eine Geschwindigkeit von 30 km/h nicht überschritten werden kann, brauchen Führerschein und Zulassungsschein im Umkreis von 10 km vom Betrieb nicht mitführen, wenn

a) die Fahrt unter Umständen durchgeführt werden muß, unter denen das Mitführen der Dokumente eine nicht zumutbare Erschwerung bedeutet (zum Beispiel beim Einbringen der Ernte) oder

b) die Dokumente leicht in Verlust geraten oder beschädigt werden könnten.

Da gerade in der Landwirtschaft oft eine große Sorglosigkeit bezüglich der Beleuchtung und Ausrüstung von Fahrzeugen beobachtet werden kann, die nicht selten zu schweren Unfällen führt, liegt hier eine der Hauptaufgaben der Verkehrsüberwachung.

Der Gendarmeriebeamte und der Fremdenverkehr

Von Gend.-Revierinspektor FRANZ DULLNIG, Gendarmerieposten Saalbach, Salzburg

Der Fremdenverkehr in weiterem Sinne ist nicht erst eine Erscheinung unseres Jahrhunderts, wie dies bei oberflächlicher Betrachtung leicht angenommen werden könnte. Schon im Altertum und Mittelalter kann man Ansätze für den Fremdenverkehr feststellen, wenn man sich über den Begriff „fremd“ im klaren ist. Fremd ist jeder

außerhalb seiner Heimatgemeinde, seines Landes oder Erdteiles. Auch die Gründe hierfür sind mannigfaltig und verschieden. Die Wurzeln hierfür können im geschäftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen sowie im religiösen Lebensbereich liegen. So waren zweifellos die Olympischen Spiele im Altertum oder die mittelalterlichen Konzilien Anlässe, die Menschen in Bewegung setzten, und damit einen Fremdenverkehr in weiterem Sinne auslösten. Die bisher aufgezählten Gründe waren und sind für einen Fremdenverkehr zweifellos von Bedeutung.

Unserem Jahrhundert war es aber beschieden, eine viel gewichtigere Art des Fremdenverkehrs, den Erholungsreiseverkehr, entstehen zu lassen. Er entspringt soziologischen Gründen und symbolisiert den gegenwärtigen Begriff „Fremdenverkehr“.

Die Verstärkung unserer jüngsten Vergangenheit, ausgelöst durch die fortschreitende Industrialisierung mit all ihren schädlichen Einflüssen auf den menschlichen Organismus, und das das Großstadtleben charakterisierende Gesetz „Menge, Enge und Eile“ bewirkte, daß der Erholungsreiseverkehr ein Lebensbedürfnis des Großstädters wurde.

Der Fremdenverkehr hat sich also zwangsläufig vom einstigen „Feudaltourismus“ zum modernen „Sozialtourismus“ gewandelt und sohin, bedingt durch den radikalen Umschwung auf dem Verkehrssektor, einen derartigen Umfang erreicht, daß er zu einem bedeutenden Faktor des Wirtschaftslebens überhaupt wurde.

Durch den Fremdenverkehr ist es gelungen, unsere wirtschaftlich brachliegende Hochgebirgswelt der Alpenländer zu Nutzland umzuwandeln. Sie erzeugt die Kräfte für den durch die schädlichen Einflüsse der Städte beanspruchten Organismus und schafft einen Einkommensausgleich zwischen dem Industriegebiet und der Gebirgslandschaft. Daß ein erheblicher Teil der Erholungssuchenden aus dem Ausland kommt und damit der Fremdenverkehr in Österreich zu einem der wichtigsten Aktivposten unserer Zahlungsbilanz wurde, ist eine zusätzliche und erfreuliche Tatsache, die nicht zuletzt von dem Vorhandensein einer ihrem Zweck voll entsprechenden Exekutive und im besonderen der österreichischen Bundesgendarmerie positiv beeinflusst wird. Kein Mensch — und vor allem kein Ausländer — wird sich, wenn er Erholung sucht, auf Abenteuer einlassen. Seine Urlaubspläne werden in höchstem Maße vom Vorhandensein der notwendigen Sicherheit für seine Person und sein Gut in dem von ihm gewählten Urlaubsgebiet abhängig sein. Erst wenn er diese für ihn wichtige Tatsache erfüllt sieht, wird er die übrigen für



SPEZIALHAFTKLEBER

Zeitsparend — Sicher — Rationell

Für Kunststoffplatten, Hartfaserplatten, Akustikplatten, Kantenumkleimer und sämtliche Bodenbeläge



für Kleinparkett

LACKFABRIK Ges. m. b. H.
BREGENZ & Co., KG
Klebstoffwerk

Bregenz, Neu-Amerika 4

Telephon 3 14 94, Telegramm-Adr.: Bregenzlack, FS: 057/731

Lager in Wien, Wr. Neustadt, Villach, Gmunden und Innsbruck

einen gesunden Fremdenverkehr zweifellos wichtigen Voraussetzungen prüfen.

Österreichs Bundesgendarmerie ist daher nicht nur erheblich daran beteiligt, daß die Existenz von zirka 15.000 Beherbergungs- und 40.000 gastgewerblichen Betrieben mit etwa 80.000 bis 100.000 Beschäftigten, die vom Fremdenverkehr in hohem Maße abhängig sind, durch den Ausländerreiseverkehr gesichert wird, sondern auch, daß jener Devisenerlös gebracht werden kann, der das Defizit der staatlichen Handelsbilanz weitgehend beeinflusst.

Der Gendarmeriebeamte ist häufig der erste Österreicher, mit dem der Fremde bei seiner Einreise in Österreich in Verbindung kommt. Wie ihm nun dieser Beamte gegenübertritt, wird oft maßgebend sein, was sich der Fremde für eine Meinung von der Bevölkerung im Urlaubsland Österreich macht. Der erste Eindruck (mit dem Sprichwort: „Der erste Eindruck ist der bleibende“) ist oft entscheidend für den Gast, und es hängt von diesem Eindruck ab, ob er Österreich und seine Leute schätzen lernt und als Gast wiederkommt.

Die dem österreichischen Volk angeborene Höflichkeit und Gastlichkeit bildet einen besonderen Anziehungspunkt für den ausländischen Touristen. Die Gendarmeriebeamten in Österreich, besonders an den Grenzen, mögen dies beherzigen und den Gast höflich und korrekt behandeln.

Die Aufgaben, die während der Saison an die in einem Fremdenverkehrsort Dienst versiehenden Gendarmeriebeamten herantreten, sind wohl so vielseitig, daß sich diese Tätigkeit von jener anderer Dienststellen grundlegend unterscheidet. Da gewöhnlich mit den normalen Kräften auf einem solchen Posten während der Hauptsaison nicht auskommen werden kann, werden meist von anderen Posten einige für diesen Dienst besonders befähigte Beamte zugeteilt.

Die Beamten dieses Postens und die Zugeteilten müssen vor allem mit den Vorschriften im besonderen und mit den örtlichen Gegebenheiten vollkommen vertraut sein. Die Aufgaben, die den Beamten erwachsen, bestehen vor allem darin, daß sie den Verkehr regeln und besonders auf die Einhaltung der für einen Fremdenverkehrsort geltenden Vorschriften, wie: Parkverbote, Hupverbote, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Befahren der Kurzone mit ein- und mehrspurigen Krafträdern einschließlich Motorfahrrädern, Zufahrtszeiten für den Umschlagverkehr und anderes mehr, achten.

Diese Verkehrsbeschränkungen sind ausschließlich dazu erlassen, daß der Gast in einem solchen Ort Ruhe findet und der Zweck seines Aufenthaltes — sich zu erholen — nicht verfehlt und gestört wird.

Im besonderen gilt es auch, die Gaststätten, Hotels, Kaffeehäuser und besonders die Bars und andere ausgesprochene Nachlokale zu überwachen, weil diese nicht nur von rechtschaffenen Fremden aufgesucht werden, sondern auch von unerwünschten, wie: Zechprellern, Einmietedieben und anderen lichtscheuen Gestalten, wie sie in jedem größeren Fremdenverkehrsort zu finden sind.

Beim Verlassen der verschiedenen Gastlokale sind die meisten Besucher in guter Stimmung und vergessen, wenn sie zu ihren Fahrzeugen zurückkehren, daß sie mitten in

einem Fremdenverkehrsort oder Kurort sind, in dem erholungsbedürftige Leute Aufenthalt genommen haben. Hier muß wieder der Gendarmeriebeamte am Platz sein, um auf das ruhestörende Verhalten aufmerksam zu machen und wenn es sich um Unbelehrbare handelt, gegen diese nach den Vorschriften vorzugehen.

Tagsüber werden die Beamten, die ständig im Ortsgebiet eines Fremdenverkehrsortes ihren Dienst verrichten, oft mit den verschiedensten Fragen überschüttet, und der Beamte muß, wie bereits erwähnt, gute Orts- und Personalkenntnisse haben, um die richtige Antwort geben zu können. Es ist notwendig, jedes einzelne Haus zu kennen und zu wissen, wer dort wohnt, die Zufahrtsmöglichkeiten und Gehzeiten, wie das Haus eingerichtet, ob Kalt- und Warmwasser vorhanden ist, womöglich noch die Pensionspreise und vieles andere. Oft wird nach einem preiswerten Essen gefragt, worüber der Beamte nicht immer Auskunft geben kann, um nicht mit den anderen Gastwirten in Konflikt zu geraten.

Über die gesamte Umgebung muß der Beamte genau Bescheid wissen, insbesondere über Ausflugsorte, denn die Gäste wollen auch Wanderungen unternehmen, um die Umgebung kennenzulernen. Auch geschichtlich wertvolle Ereignisse werden häufig das Interesse des Fremden erwecken. Die Straßen- und Wegverhältnisse sowie die Entfernungen nach den verschiedenen Orten und Städten und im Sommer die Bade- und Freibademöglichkeiten werden oft gefragt. In Wintersportorten werden die Gäste Auskünfte über Seilbahn- und Liftanlagen, die Preise auf denselben, die verschiedenen Abfahrten, die Schwierigkeitsgrade, über Eislaufplätze, Skischulen und anderes mehr erhalten wollen. Alle diese Fragen müssen stets mit Zuverlässigkeit und sicher beantwortet werden können. Zu bestimmten Zeiten ist sowohl im Gemeindeamt als auch am Fremdenverkehrsamt niemand erreichbar. Auch in diesem Falle muß der Gendarm in die Bresche springen, um Auskünfte über Fundsachen und die Annahme von Fundgegenständen usw. machen zu können.

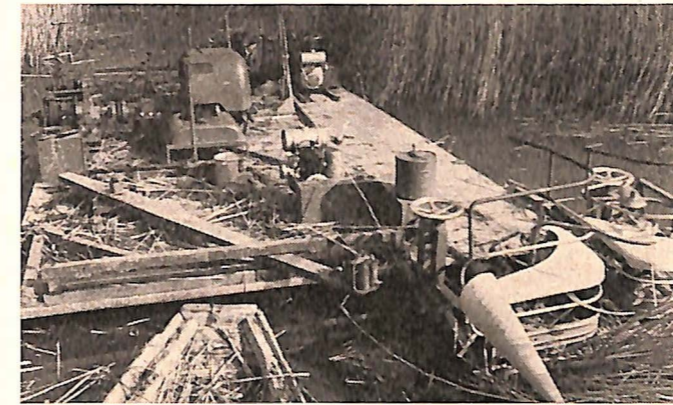
Dann ist wieder eine Person aus einem Hotel, Gasthof oder Privathaus abgängig. Auch da muß sich die Gendarmerie einschalten und auf Suche nach der abgängigen Person gehen. Es ist nicht selten, daß der Gesuchte in einem Gasthaus eines anderen Ortes ausgemittelt werden konnte.

Schließlich ist es auch die Aufgabe des Gendarmeriebeamten, darauf zu achten, daß alle Parkplätze, Straßen, Wege und vor allem die kostspieligen Anlagen, die in keinem Fremdenverkehrsort fehlen dürfen, sauber und rein erhalten bleiben, denn es gibt immer wieder Leute, die durch Unverstand Papier, Obstreste und sonstigen Unrat wegwerfen und damit das Ortsbild im ungünstigen Sinne beeinflussen.

Man sieht, der Gendarmeriebeamte, der durch sein Auftreten und durch seine Erscheinung ein Vorbild sein soll, muß stets die Augen offenhalten, um den Aufgaben, die ihm gestellt sind, gerecht zu werden. Der rechtschaffene Fremde will in Geborgenheit und in Ruhe seinen Urlaub verbringen, und das zu ermöglichen, ist in erster Linie der Gendarm berufen.

zu werden (putzen und verarbeiten). Diese Lagerplätze sind ausgedehnt. Oft stehen Hunderte und aber Hunderte dieser Rohrkegel beisammen.

Um die Produktion unabhängig von der jeweils herrschenden Witterung halten zu können, ist die Rohrindu-



Der von dem Techniker Johann Hinterleitner aus Knittelfeld konstruierte Apparat, der die Schilfernte während der Wintermonate gewährleistet

strie an Erfindungen interessiert, welche die Schilfernte während der Wintermonate (solange das Rohr noch nicht grünt) gewährleistet. Der Techniker Johann Hinterleitner aus Knittelfeld konstruierte einen Apparat, welcher dies ermöglichen soll. Die beigedruckte Abbildung zeigt seine Erfindung. Gezogen wird die Apparatur von einer Zugmaschine.

Am 1. März 1968 fuhr Vinzenz Butter, ein Arbeiter der Firma Mager & Bauer, mit einer Zugmaschine in die Schilfwand im Gemeindegebiet von Winden am See. In seiner Begleitung befand sich der Rohrsortierer Georg Kugler. Die Aufgabe Butters war es, mit der Zugmaschine eine Fahrrinne zu schaffen. Dies war notwendig, denn es wäre Butter nicht möglich gewesen, sowohl das Schilf zu durchbrechen und gleichzeitig auch die Apparatur nachzuziehen. Im Anschluß an die Freimachung der Fahrrinne sollte die neue Schneidemaschine angehängt und die Arbeit begonnen werden. Der Wasserstand in der Rohrwand beträgt derzeit zirka 60 cm. Die Zugmaschine war zusätzlich mit Gitterrädern ausgerüstet. Der Seeboden ist verschlamm.

Das Fahren im Schilf war für Butter keine Neuheit, man kann ruhig sagen, daß er mit den damit verbundenen Gefahren vollkommen vertraut war. Während Kugler hinten auf der Zugmaschine stand, stieß Butter mit der Zugmaschine zirka 130 m in das Schilf vor. Beim Zurückfahren (Rückwärtsgang) blieb die Zugmaschine stecken. Für diese Fälle führte Butter einen Pfahl mit. Dieser Pfahl wurde über seine Weisung von Kugler in das linke Gitterrad gesteckt. Durch diese Hilfe war es bisher immer möglich (die Greiffähigkeit wurde damit ja erhöht) weiterzukommen. Diesmal kam es jedoch anders. Anstatt nach rückwärts Boden zu gewinnen, grub sich die Zugmaschine etwas ein und stellte sich gleichzeitig vorne auf. Auch dies geschah öfters. Butter hätte nur die Kupplung durchdrücken müssen, und die Zugmaschine wäre in ihre normale Lage zurückgefallen. Aus irgendeinem Grund, wahrscheinlich rutschte Butter mit seinem Gummi-Schaftstiefel vom Kupplungspedal ab, unterblieb dieses Manöver. Immer höher stellte sich der Traktor, Kugler brachte sich schließlich mit einem Sprung ins kalte Wasser in Sicherheit. Schließlich überschlug sich die Zugmaschine, Butter war es nicht mehr möglich abzuspringen. Der umfallende Traktor begrub ihn unter sich und drückte ihn unter das Wasser. Verzweifelt bemühte sich Kugler, welcher die

Lage Butters ertastete, diesen zu befreien. Laut schreiend rief er die beim Gerät arbeitenden Mechaniker zu Hilfe. Während diese ebenfalls vergeblich versuchten, Butter aus seiner Lage zu befreien, wurde aus der Fabrik Hilfe herbeigeholt. Als man Butter nach etwas mehr als einer halben Stunde befreite, war er bereits tot.

In diesem Zusammenhang sei auch die Frage aufgeworfen, ob der Unfall ebenso tragisch ausgefallen wäre, wenn die Zugmaschine mit einem stabilen Führerhaus versehen gewesen wäre? Jährlich sterben allein im Burgenland zwischen 15 und 20 Menschen dadurch, daß sie von umfallenden Zugmaschinen erdrückt werden. Eine gesetzliche Regelung, die nur den Schutz des Menschen im Auge haben kann, wäre angebracht.

Die Verwendung eines Gewichtes (Betonklotz usw),

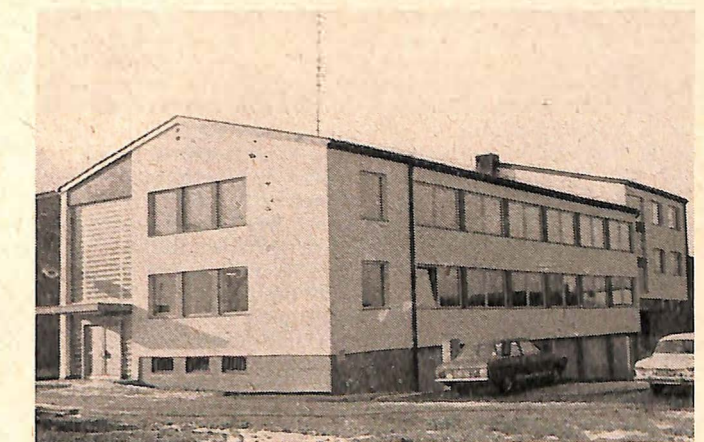


Die Zugmaschine mit den Gitterrädern

vorne an der Maschine angebracht, hätte gegebenenfalls auch vorbeugend gewirkt.

Jährlich fordert der See seine Opfer. Vinzenz Butter war 1968 das erste.

Neue Amtsräume



Das Gendarmerieabteilungs- und das Bezirksgendarmeriekommando Wels sowie der Gendarmerieposten Thalheim bei Wels bezogen am 15. Oktober 1967 in einem privaten Neubau in Thalheim bei Wels neue Unterkünfte. Im gleichen Hause erhielten auch zwei Gendarmeriebeamte Privatwohnungen. Zu den Amtsräumen gehören auch die benötigten Garagen.

Ungewöhnlicher Arbeitsunfall mit tödlichem Ausgang

Von Gend.-Rittmeister WALTER HAIDER, Eisenstadt

Der Neusiedler See, das „Meer der Wiener“, ist nicht nur ein im In- und Ausland beliebtes Ausflugsziel vieler Erholungsuchender, sondern auch ein nicht zu unterschätzender Faktor im Wirtschaftsleben des Burgenlandes. Ich denke hier vor allem an die Verwertung des Schilfes. Der Neusiedler See ist stellenweise von kilometerweiten Schilfwäldern umgeben. Zur Verwertung dieses Nationalproduktes, das vor allem in der Bauwirtschaft, aber in zunehmendem Maße auch in anderen Wirtschaftszweigen durch seine vielfältige Verarbeitungsmöglichkeit Eingang gefunden hat, sind in verschiedenen Orten um den See „Rohrfabriken“ entstanden. Es wäre wünschenswert, wenn das Schilf jedes Jahr geschnitten werden könnte. Steht es nämlich jahrelang ungeschnitten, so ist es durch das Hineinwachsen anderer Pflanzen verfilzt und wird, weil ja zuwenig Platz vorhanden ist, auch nicht richtig stark.

Während der Wintermonate brennt man teilweise, beim Vorherrschen richtiger Winde, große Flächen ab. Wie mit einem Messer geschnitten, verlaufen dann die Randflächen dieser Brände. Auf den abgebrannten Stellen wächst dann nächstes Jahr das beste Schilf.

Das Abernten erfolgt entweder „händisch“ mit der Rohrsichel (Rohrreißer), dem Stoßeisen oder „maschinell“ mit dem Traktor (Mähbalken) oder Mähbinder. Diese beiden Arbeitsmethoden sind, mit Ausnahme der Rohrsichel (Rohrreißer), welche(r) auch aus einer Zille verwendet wird, nur bei zugefrorenem See anwendbar. Die Produktion hängt daher naturgemäß sehr stark von der Witterung ab. Bei lang andauernden, kalten Wintern ist die Ernte gut, sonst schlechter. Das Schilf wird geschnitten, gebündelt und ausgefahren. Auf Wiesen werden die Garben zu Kegeln geschlichtet, um später der Verarbeitung zugeführt



P.M. GLASER WIEN

BADEADDRESS, TRAININGSANZÜGE UND STRICKWAREN

ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Österreichischen Juristenzeitung — Nachdruck verboten

§ 382 Z. 8 EO (§ 381 EO; §§ 1 ff. AußStrG): Auch außerhalb eines Ehescheidungsverfahrens kann der abgesonderte Wohnort im Außerstreitverfahren bewilligt werden.

Die Rekursweberin ist darin im Recht, daß auch außerhalb eines Ehescheidungsstreites, wie der OGH bereits ausgesprochen hat (5 Ob 45/61, RZ 1965 S. 98 u. a.), ein Antrag auf Bewilligung des abgesonderten Wohnortes im Außerstreitverfahren zulässig ist. Ebenso wie die Anordnung der vorläufigen Aufnahme in die Hausgemeinschaft nach § 382 Z. 8 EO im außerstreitigen Verfahren zu erlassen ist, ohne daß die Voraussetzung dafür eine beabsichtigte Prozeßführung bildet, muß dies auch bei der Bewilligung des abgesonderten Wohnortes gelten; dies um so mehr, als einem Antrag auf Aufnahme in die Hausgemeinschaft ohne Prüfung der Weigerungsgründe des Antragsgegners Folge zu geben ist, solange nicht der abgesonderte Wohnort bewilligt wurde (SZ XXI 126, EvBl. 1964 Nr. 421 u. a.). Daher besteht das Bedürfnis, der Frau das Recht zu einer zeitweiligen Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft zum Zweck der Abwendung eines ihr drohenden unwiederbringlichen körperlichen oder seelischen Schadens zu gewähren. Diesen Rechtsschutz davon abhängig zu machen, daß sie eine Ehescheidungsklage einbringt, geht nicht an, weil die schuldlose Gattin nicht verpflichtet werden kann, einen Erfolg herbeizuführen, den sie, sei es aus religiösen, sei es aus finanziellen Gründen oder auch nur deswegen ablehnt, weil sie noch hofft, daß der Mann sein ihre körperliche oder seelische Integrität bedrohendes Verhalten ändern werde. Bei einer anderen Auffassung käme man zu dem Ergebnis, daß der Mann, der mit einer Scheidungsklage mangels Verschuldens der Ehefrau nicht durchdringen konnte, den mit dieser Klage angestrebten Erfolg einfach dadurch erreichen könnte, daß er ein Verhalten setzt, das das weitere Zusammenleben für die Frau untragbar macht, und sie dadurch zwingt, ihrerseits eine Scheidungsklage zu erheben. Deswegen hat auch die Rechtsprechung den Rechtssatz entwickelt (SZ XXVI 118), daß in einem Scheidungsstreit der beklagte Teil auch dann, wenn er keine Widerklage erhoben hat, die Bewilligung des abgesonderten Wohnortes begehren kann. Von den aufgezeigten Erwägungen ausgehend, ist der OGH unter anderem in den E 5 Ob 45/61 und RZ 1965 S. 98 zu dem Ergebnis gelangt, daß die Bewilligung des abgesonderten Wohnortes ohne Erhebung und auch ohne Ankündigung der Erhebung einer Scheidungsklage sowie ohne Setzung einer Frist für eine solche Klage im Außerstreitverfahren möglich ist. Die Zuständigkeit des Außerstreitverfahrens für die Entscheidung über einen außerhalb des Ehescheidungsverfahrens eingereichten Antrag auf Bewilligung des abgesonderten Wohnortes wurde auch in den E. des OGH JBl. 1960 S. 500 und EvBl. 1961 Nr. 227 bejaht. Im vorliegenden Fall wurde der Antrag auf Bewilligung des abgesonderten Wohnortes beim Bezirksgericht als Außerstreitgericht eingebracht. Es muß also davon ausgegangen werden, daß ein Antrag auf Regelung der familienrechtlichen Verhältnisse

vorliegt, über den der Außerstreitrichter zu entscheiden hat.

Aber selbst dann, wenn man der vom OGH in anderen Entscheidungen vertretenen Auffassung folgt, daß die Bewilligung des abgesonderten Wohnortes verfahrensrechtlich nach den Bestimmungen der §§ 381 ff EO zu behandeln sei (JBl. 1959 S. 136, EvBl. 1966 Nr. 435 u. a.), sind im vorliegenden Fall die Anspruchsvoraussetzungen gegeben, denn die Ehefrau hat sowohl den Anspruch bescheinigt als auch eine Gefährdung glaubhaft gemacht. Nach den Feststellungen des Erstgerichtes hat der Ehemann ein liebloses Verhalten gegenüber der Antragstellerin an den Tag gelegt, welches zu Tötlichkeiten führte. Er ist auch in Zukunft nicht gewillt, seiner Gattin anständig zu begegnen, denn er erklärte im September 1966, daß seine Ehefrau bei ihm nichts Gutes mehr haben werde. Daher liegt nicht nur ein Verhalten vor, das als Scheidungsgrund qualifiziert werden könnte, sondern auch eine Gefährdung der Ehefrau.

(OGH, 22. März 1967, 5 Ob 56/67; LG f. ZRS Graz, 3 R 6/67; BG f. ZRS Graz, 21 Nc 304/66.)

Der Gleichheitsgrundsatz verwehrt es dem Gesetzgeber nicht, die im Zug eines Disziplinarverfahrens vor dessen Abschluß erforderlichen Maßnahmen nach anderen Gesichtspunkten zu regeln als die bei Abschluß des Verfahrens allenfalls zu verhängenden Strafen. Die im § 13 Abs. 2 GehaltsG getroffene Regelung der gehaltsmäßigen Konsequenzen einer Suspendierung ist losgelöst von Art und Höhe der schließlich mit Disziplinarerkenntnis verhängten Strafe zu beurteilen

Im Anlaßfall wurde gegen den Beschwerdeführer eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet und er vom Dienst suspendiert und für die Dauer der Suspendierung auf zwei Drittel der Bezüge beschränkt. Er wurde schließlich in letzter Instanz eines Disziplinarverfahrens schuldig erkannt und über ihn die Disziplinarstrafe der Minderung der Bezüge im bundesgesetzlich vorgesehenen Höchstmaß, das ist um 25 Prozent auf die Dauer von drei Jahren, verhängt. Der Beschwerdeführer stellte nunmehr bei seiner Dienstbehörde den Antrag, ihm die anlässlich der Suspendierung einbehaltenen Bezüge — lediglich verkürzt um einen 25prozentigen Abzug für die Dauer von drei Jahren — nachzuzahlen. Diesem Antrag hat der zuständige Bundesminister keine Folge gegeben.

Der angefochtene Bescheid stützt sich auf § 13 GehaltsG, dessen Abs. 2 bestimmt, daß eine Nachzahlung der anlässlich der Suspendierung zurückbehaltenen Bezüge zu veranlassen ist, wenn das Disziplinarverfahren durch Freispruch oder Verhängung einer Ordnungsstrafe geendet hat oder die Entmündigung des Suspendierten abgelehnt und schließlich das Disziplinarverfahren eingestellt worden ist. Der VfGH hatte zunächst gegen diese gesetzliche Bestimmung Bedenken dahin, daß sie der Behörde keine Möglichkeit biete, im Sachlichen nicht begründete Nachteile des disziplinierten Beamten (insbesondere bei mehrjähriger Dauer der Suspendierung und Bezugskürzung) zu bereinigen.

Weiters könne bei jahrelanger Dauer des Disziplinarverfahrens das Ausmaß einer solchen maximalen Bezugskürzung anlässlich der Suspendierung das Höchstmaß einer von der Disziplinarkommission zu verhängenden Bezugsminderung (höchstens 25 Prozent für nicht mehr als drei Jahre) erheblich übersteigen. Die im § 13 Abs. 2 GehaltsG vorgenommene Differenzierung schließe es offenbar aus, auch eine über das Höchstmaß einer strafweisen Bezugsminderung hinausgehende Bezugskürzung anlässlich der Suspendierung durch Nachzahlung zu bereinigen.

Das durchgeführte Gesetzesprüfungsverfahren zerstreute schließlich die angeführten verfassungsrechtlichen Bedenken des Gerichtshofes. Der Gleichheitsgrundsatz verwehrt es dem Gesetzgeber nicht, die im Zuge eines Disziplinarverfahrens vor dessen Abschluß erforderlichen vorläufigen Maßnahmen nach anderen Gesichtspunkten zu regeln als die bei Abschluß des Verfahrens allenfalls zu verhängen-

den Strafen. Indem nun der Gesetzgeber eine vorläufige Maßnahme (Bezugsbeschränkung) anlässlich der Suspendierung differenziert behandelt, je nachdem, ob ein Dienstvergehen (Entmündigung) vorliegt oder nicht, und nur im letzteren Fall eine Nachzahlung verfügt, obgleich auch in diesem Fall eine Dienstleistung nicht erbracht worden ist, so ist dies sachlich gerechtfertigt. Das, was der Beschwerdeführer im Anlaßfall in Wahrheit anstrebt, ist eine noch weitergehende Differenzierung, als sie der Gesetzgeber im § 13 Abs. 2 GehaltsG vorgenommen hat. Er fordert zusätzlich Möglichkeiten einer Nachzahlung in besonderen Fällen (lange Dauer einer Bezugsbeschränkung während der Suspendierung und schließlich Verhängung einer geringfügigen Disziplinarstrafe). Eine solche weitergehende Abstufung der an sich sachlich unbedenklichen Differenzierung kann aber mittels des Gleichheitsgrundsatzes nicht erzwungen werden.

(§ 13 GehaltsG 1956, BGBl. Nr. 54; Art. 7 B-VG.) Erk. des VfGH vom 29. Juni 1967, G 3/67.

§ 3 StVO 1960: Ob alte Personen den Vertrauensgrundsatz aussschließen, ist im Einzelfall zu prüfen.

Gemäß dem § 3 StVO 1960 darf jeder Straßenbenützer darauf vertrauen, daß andere Personen die für die Benützung der Straße maßgebenden Rechtsvorschriften befolgen, außer er müßte annehmen, daß es sich um Kinder, Seh- oder Hörbehinderte mit weißem Stock oder gelber Armbinde, offensichtlich Körperbehinderte oder Gebrechliche oder um Personen handelt, aus deren augenfälligem Gebahren geschlossen werden muß, daß sie unfähig sind, die Gefahren des Straßenverkehrs einzusehen und sich dieser Einsicht gemäß zu verhalten. Alte Personen sind in der Aufzählung der Ausnahmefälle nicht besonders angeführt. Ob sie unter eine der aufgezählten Gruppen fallen, ist somit im Einzelfall zu prüfen.

Eine offenkundige Gebrechlichkeit der Fußgängerin hat das Erstgericht im vorliegenden Fall nicht als erwiesen angenommen, und für eine Feststellung in dieser Richtung hätte sich aus der Aktenlage, nach welcher die Fußgängerin, wenngleich mit einem Gehstock, so doch ohne Anzeichen einer Gebrechlichkeit, den Fahrbahnrand entlangschritt, auch kein Anhaltspunkt geboten. Da der von der Fußgängerin verwendete Gehstock nicht von weißer Farbe war und sie ferner keine gelbe Armbinde trug, handelte es sich bei ihr auch nicht um eine Person, bei der die Angeklagte eine Seh- oder Hörbehinderung hätte annehmen müssen. Nichts im Gebahren der Fußgängerin deutete schließlich einen Mangel der Einsicht in die Gefahren des Verkehrs und der Fähigkeit, nach dieser Einsicht zu handeln, an. In der Angabe der Angeklagten, die Fußgängerin habe vor sich hingesehen und nicht zu ihrem Wagen geblickt, kann ein Anhaltspunkt hierfür nicht gefunden werden, da sich die Fußgängerin bis zu dem Zeitpunkt, als die Angeklagte nur mehr 6 m von ihr entfernt war, am Rand der Fahrbahn in gerader Richtung fortbewegte und somit nichts darauf hindeutete, daß sie ihre Gehrichtung überhaupt ändern wolle; schon gar nicht war zu erkennen, daß die Fußgängerin unmittelbar vor dem Fahrzeug der Angeklagten die Straße überqueren würde.

Die Angeklagte durfte daher sehr wohl i. S. des § 3 StVO 1960 auf ein vorschriftmäßiges Verhalten der Fußgängerin vertrauen. Die Geschwindigkeit von zirka 35 km/h und der eingehaltene Sicherheitsabstand von rund 1 m hätten es der Angeklagten unter Berücksichtigung der Körperbreite der Fußgängerin ohne weiteres gestattet, ihr Fahrzeug an dieser, hätte sie ihre Gehrichtung beibehalten, ohne Gefährdung, Behinderung oder Belästigung vorbeizubewegen. Die Angeklagte war daher bei der gegebenen Verkehrslage weder zu einer Verminderung der Fahrgeschwindigkeit noch zur Wahl eines größeren Seitenabstandes verpflichtet. Ihre Fahrweise entsprach vielmehr der Anordnung des § 7 Abs. 1 StVO 1960 über die allgemeine Fahrordnung und jener des § 20 Abs. 1 leg. cit. über die Fahrgeschwindigkeit. Für die Angeklagte bestand keine Verpflichtung, schon beim Ansichtigwerden der Fußgängerin, da zu diesem Zeitpunkt weder eine unklare Verkehrssituation bestand noch ein zu irgendeiner Besorgnis Anlaß gebendes Verhalten der Fußgängerin vorlag, diese vielmehr zielstrebig den Fahrbahnrand entlang ging, ihr Fahrzeug etwa auf Schrittgeschwindigkeit herabzubremsen.

(OGH, 16. März 1967, 11 Os 196/66; LG Wien, 8 a Vr 4798/66.)

§ 970 (§ 1304) ABGB: Der Gastwirt haftet nach § 970 ABGB auch für einen Einsteigdiebstahl durch das offene Zimmerfenster. Ein Mitverschulden des bestohlenen Gastes — insbesondere durch Offenlassen des ebenerdigen Fensters — kann die Haftung mindern.

Die beiden Kläger verlangen von der Beklagten auf Grund ihrer Haftung als Gastwirtin nach § 970 ABGB Schadenersatzbeträge von 3000 S bzw. 2969 S.

Das Erstgericht wies die Klage ab und stellte fest: Die Kläger wurden in der Pension der Beklagten als Gäste aufgenommen; sie bezogen das ebenerdig gelegene Fremdenzimmer Nr. 5. In der Zeit zwischen dem 21. Juli 1966, 20.30 Uhr, und dem 22. Juli 1966, 10.30 Uhr, stiegen unbekannte Täter durch das offene Fenster dieses Zimmers in das Zimmer ein und entwendeten die Handtasche der Zweitklägerin. Die Handtasche war auf dem bei der Zimmertür stehenden Nachtkästchen abgelegt worden und konnte vom Fenster aus gesehen werden. Der (die) Täter konnte(n) ohne Schwierigkeiten durch das Fenster in das Zimmer einsteigen. Schuhabdrücke oder andere Spuren konnten nicht festgestellt werden. Die Tür zum Zimmer Nr. 5 war während der für den Diebstahl in Frage kommenden Zeit versperrt. In der Handtasche befanden sich Gegenstände des Erstklägers im Wert von 4299,50 S; der Zweitklägerin kamen Gegenstände im Wert von 2969 S abhanden. Das Erstgericht nahm den der Beklagten als Gastwirtin obliegenden Beweis, daß der Schaden weder auf eigenes Verschulden noch auf das ihrer Leute zurückzuführen und nicht durch im Haus aus- und eingehende Personen verursacht worden sei, als erbracht an, weil der Täter durch das Fenster eingestiegen sei und in einem solchen Fall keine Haftung der Beklagten bestehe. Daß die Beklagte oder deren Leute daran ein Verschulden treffe, daß das Fenster des Zimmers offengestanden sei, sei nicht behauptet worden.

Das Berufungsgericht hob das Ersturteil unter Rechtskraftvorbehalt auf und trug dem Gericht erster Instanz die neuerliche Verhandlung und Entscheidung auf. Es hielt die Rechtssache deshalb für noch nicht spruchreif — obwohl es i. S. der Ausführungen Gschnitzers in Klang² IV 667 zu § 970 die Haftung der Beklagten im Gegensatz zum Erstgericht auch bei einem Einsteigdiebstahl bejahte —, weil es noch eine Erörterung der weiteren Einwendungen, zum Beispiel hinsichtlich des Mitverschuldens der Kläger, für erforderlich hielt.

Der Rekurs der Beklagten ist nicht berechtigt. Er bekämpft die Rechtsansicht des Berufungsgerichtes, die Haftung des Gastwirtes nach § 970 ABGB sei auch für Diebe gegeben, die in das Haus eingeschlichen oder eingestiegen seien; richtigerweise gehörten Einsteigdiebe nicht zu den aus- und eingehenden Personen i. S. des § 970 ABGB. Die Rechtsprechung (JBl. 1963 S. 152, SZ XX 140) und die Lehre (Ehrenzweig² II/1 § 359 V, Klang² a. a. O.) sowie die Materialien zur III. TN. z. ABGB (Hof- und Staatsdruckerei Wien 1916 S. 300) lassen aber den Gastwirt für aus- und eingehende Personen grundsätzlich nur dann nicht haften, wenn diese Personen mit gewaltsamer Überwindung eines Hindernisses in das „offene Haus“ des Gastwirtes gelangt sind, und lassen die Haftung für Einschleichdiebe, ja auch für Einsteigdiebe (so entgegen der Behauptung der Revision auch die E. 6 Ob 139/62 JBl. 1963 S. 152) ausdrücklich gelten.

Davon ausgehend, kann nach der Feststellung des Erstgerichtes, daß der Täter ohne Schwierigkeit durch das Fenster in das ebenerdige Zimmer einsteigen konnte, von einer gewaltsamen Überwindung eines Hindernisses durch den Täter nicht die Rede sein. Die Begehung des Diebstahls von außen war für den Täter in diesem Fall vielmehr mit einem geringeren Wagnis verbunden als die Verübung durch Einschleichen auf dem zum Betreten des Zimmers vorgesehenen Zugang. Die Haftung der Beklagten für den Diebstahl der Handtasche als Haftung für die Gefahr des offenen Hauses nach § 970 ABGB ist daher grundsätzlich zu bejahen.

Das Berufungsgericht hat die Rechtssache jedoch zutreffend an das Erstgericht zurückverwiesen, weil die Frage eines mitwirkenden Verschuldens der Kläger oder eines von ihnen (infolge unzulänglicher Aufbewahrung der abhanden gekommenen Gegenstände, insbesondere durch Offenlassen des Fensters) noch zu prüfen sein wird.

(OGH, 30. Mai 1967, 8 Ob 137/67; LG Salzburg, 8 R 62/67; BG Zell am See, C 521/66.)

**SPARKASSE
DER STADT
INNSBRUCK**

seit 1822

Kinder in Gefahr!

Im Jahr 1967 wurden in der Bundesrepublik 17.867 Fälle unzüchtiger Handlungen mit Kindern bekannt; 78,02 Prozent der Fälle, nämlich 13.939, konnten aufgeklärt werden.

In dieser Zahl fehlen jedoch die unsittlichen Angriffe auf Jugendliche über 14 Jahren und die nach anderen rechtlichen Gesichtspunkten eingeordneten Taten, wie Erregung öffentlichen Ärgernisses, einfache und gefährliche Körperverletzung, Mord und Totschlag. Es fehlt aber auch die große Menge der Taten, von denen die Polizei keine Kenntnis erlangt hat, sei es, daß die Kinder daheim geschwiegen haben, sei es, daß — aus was für Gründen immer — keine Strafanzeige erstattet worden ist; erfahrungsgemäß ist diese Dunkelziffer um ein Mehrfaches größer als die Zahl der angezeigten Fälle. Dabei stellen gerade die nicht angezeigten und nicht aufgeklärten Fälle eine besondere Gefahr dar; denn der Täter fühlt sich dadurch sicher und kann mit immer größerer Intensität sein Treiben fortsetzen. Und noch etwas ist zu bedenken: eine erhebliche Zahl der Fälle besteht aus fortgesetzten Handlungen, das heißt der Täter hat sich am gleichen Opfer nicht einmal, sondern vielfach, oft Jahre hindurch vergangen. Nichts anderes gilt für die Mißhandlung von Kindern im eigenen häuslichen Bereich.

Kann unsere Gesellschaft es zulassen, daß immer wieder Kinder das Opfer schrecklicher Verbrechen werden? Daß Kinder gequält und mißhandelt, geschändet oder gar grausam umgebracht werden? Ist es da nicht geboten, daß jeder einzelne Bürger sich seiner Verantwortung bewußt wird — seiner Verantwortung gegenüber den eigenen Kindern wie auch gegenüber den gefährdeten Kindern anderer.

Jeder ist aufgerufen, seinen Teil dazu beizutragen, daß Verbrechen an Kindern verhindert werden. Auch wenn die Taten geringfügig erscheinen; denn der Sittlichkeitsverbrecher von heute kann leicht der Mörder von morgen sein. Es ist falsch, Straftaten dieser Art zu verschweigen, zu vertuschen oder nicht anzuzeigen. Der eine schweigt aus Nachlässigkeit und Bequemlichkeit; er will nicht „in etwas hineinkommen“ und womöglich als Zeuge vor Gericht stehen müssen. Der andere schweigt aus falscher Rücksicht; er möchte dem Täter und dessen Familie die Schande und die Folgen eines Strafverfahrens ersparen. Der dritte schweigt aus Scham; er möchte nicht vor der Polizei und dem Gericht die schmutzigen Dinge ausbreiten, die geschehen sind. Und wieder andere schweigen, um ihrem Kind die Vernehmungen durch die Polizei, das Erscheinen vor Gericht und all die damit verbundenen Aufregungen und seelischen Belastungen zu ersparen. Und schließlich gibt es die Menschen harmlosen Gemüts, die sich einfach nicht vorstellen können, daß das, was ihr Kind ihnen als Geschehnis anvertraut, wirklich wahr sein soll. All diese Gründe sind nachfühbar, aber es muß ihnen entgegengehalten werden, daß der Schutz der Kinder vor allem anderen den Vorrang haben muß, insbesondere wegen der auf keinem anderen Gebiet der Kriminalität in gleichem Maße bestehenden Wiederholungsgefahr.

Was kann geschehen? Allem voran: das Vertrauen des eigenen Kindes gewinnen, sich um seinen Umgang, seinen Aufenthalt kümmern, es aufklären und warnen. Gesun-

des Mißtrauen walten lassen. Es ist immer verdächtig, wenn Kinder Geld oder Dinge besitzen, die mit dem ihnen gewährten Taschengeld nicht in Einklang stehen. Die Eltern sollten zu jeder Zeit wissen, wo sich ihre Kinder aufhalten. Es genügt nicht, vor dem „freundlichen fremden Mann“ zu warnen. Ein erheblicher Teil der an Kindern begangenen Sittlichkeitsverbrechen kommt auf das Konto von Bekannten oder sogar Familienangehörigen. Nicht nur kleine Mädchen sind in Gefahr. Oft genug sind auch Buben das Opfer von Sittlichkeitsverbrechern.

Kindesmißhandlungen werden praktisch überhaupt nur von Eltern, Stiefeltern oder anderen nächsten Angehörigen begangen. Ihnen ist das bedauernswerte Opfer schutzlos und wehrlos preisgegeben.

Ob eigene oder fremde Kinder: wenn Verdacht auf eine Straftat zum Nachteil des Kindes besteht, zögere man nicht, dies alsbald einer Stelle mitzuteilen, die zum Eingreifen und zum Schutz der Kinder berufen ist — der Polizei, dem Jugendamt, dem Vormundschaftsrichter. Aus den Umständen des einzelnen Falles ergibt sich, welche dieser Stellen am schnellsten und wirksamsten eingreifen kann. Niemand aber sollte vor den Gefahren, die Kindern drohen, die Augen verschließen.

Bayerisches Landeskriminalamt
München

Der Kriminalist cät

KINDER IN GEFAHR

Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm
Mai 1968

- **Kinder** — immer wieder Opfer schrecklicher Verbrechen; sie werden gequält, mißhandelt, geschändet!
- **Viele** dieser Untaten werden nicht einmal angezeigt. Aus Nachlässigkeit, aus falscher Rücksicht, aus Scham!
- **Wir alle** tragen Verantwortung für unsere Kinder. Helfen Sie mit, solche Verbrechen zu verhindern.
- **Das Wichtigste:** Des eigenen Kindes Vertrauen gewinnen; sich um den Umgang kümmern, aufklären, warnen!
- **Vorsicht!** Nicht nur der „Unbekannte“ bringt Gefahren — nicht nur kleine Mädchen sind gefährdet!
- **Bei Verdacht:** Gehen Sie zur Polizei oder zum Jugendamt.

FERNSEH- UND AUTORADIOSPEZIALIST

Neueste Typen lagernd
Durchführung komplizierter Entstörungen
ING. K. LITSCHKA
Wien VII, Neustiftgasse 45, Tel. 93 51 86

Herausgeber: Gend.-General Johann Kunz — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberstleutnant Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1031 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 68 — Druck: Ungar-Druckerei GmbH, 1050 Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7—11

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

MAI 1968

WIE WO WER WAS.

1. Wie heißt der Verfasser des „Don Quichote“?
2. In welchem Jahr überquerte Charles Lindbergh im Flugzeug den Atlantik?
3. Wer ließ die ersten Warmluftballons steigen?
4. Wann lebte Zar Iwan der Schreckliche?
5. Welche Stadt liegt an der Mündung der Wolga?
6. Was ist a) Tonika, b) Tunika?
7. In welcher Stadt gibt es mehr Brücken: in Venedig oder in Amsterdam?
8. Wo liegt die Insel Bali?
9. Wie kamen die „Westindischen Inseln“ zu ihrem Namen?
10. Welcher Unterschied besteht zwischen ultraroten und infraroten Strahlen?
11. Woraus bestehen die Feuersteine, die in Feuerzeugen verwendet werden?
12. Was ist ein Meson?
13. Was ist das „Blaue Band des Atlantiks“?
14. Was sind „Kuxe“?
15. Wie weit ist die Erde durchschnittlich von der Sonne entfernt?
16. Aus welchen Ländern kommen folgende Pflanzen und welche waren schon immer bei uns heimisch?
Hirse — Weizen — Mais — Hafer — Kartoffel — Erdbeere — Tomate — Gurke — Kürbis — Birne — Sauerkirsche — Süßkirsche — Pflaume — Quitte — Apfel — Pfirsich — Wein — Rose — Lilie — Tulpe — Dahlie — Ulme — Kiefer — Platane — Pappel — Tabak.

Wer war das?

Dieser deutsche Komponist war unter der Direktion Karl von Holteis Kapellmeister am Theater in Riga. Damals hatte er schon zwei seiner Opern komponiert, und zwar als Zwanzigjähriger „Die Feen“ und drei Jahre später eine andere, der Shakespeares „Maß für Maß“ zugrunde lag. Als Holtei von Riga fortging, verließ er gleichfalls die Stadt. Er reiste zu Schiff über London nach Paris; ein Sturm, den er unterwegs erlebte, regte ihn zu einem seiner großen Werke an.

Wegen seiner Beteiligung am Dresdner Maiaufstand des Jahres 1849 mußte er flüchten und verbrachte

mehrere Jahre im Ausland, in Zürich, Venedig, Luzern, Paris und Wien. 1864 berief ihn König Ludwig II. nach München.

Der Schöpfer des deutschen Musikdramas ist in Leipzig geboren und siebzigjährig 1883 in Venedig gestorben.

WIE ergänze ICH'S?

Die Abbildung von Szenen des Alltagslebens, die „.....-Malerei“, wurde einst streng von der „Historien-Malerei“ unterschieden, wobei man von der ersten ein kleines Format, von der zweiten mindestens Lebensgröße forderte.

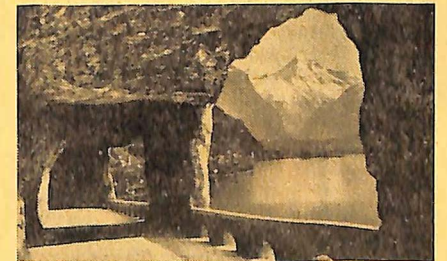
DENKSPORT

In den nachstehend angeführten Sätzen sind Vogelnamen versteckt. Wie heißen sie?

1. Ist Armut eigentlich eine Schande?
2. Von allen meinen Kollegen zieht jeder am selben Strick.
3. Der Traum aller Chemiker ist eine sichere Existenz.
4. „Bravo!“ rief der Sohn. „Papi, roll noch einmal den Abhang hinunter!“
5. Das wirkte auf mich wie ein Keulenschlag.
6. Die ganze Wiese war vom Frühtau bedeckt.
7. Und dann mußte der Esel sterben.
8. Am Rande des Feldes hat man ihn begraben.

Die Anfangsbuchstaben der ermittelten Wörter ergeben den Namen eines Düngemittels.

PHOTO-QUIZ



Die 12 km lange Axenstraße führt hoch über einen See durch zahlreiche in den Felsen gesprengte Galerien und Tunneln, vorbei an der Telsplatte und Telskapelle. Sie wurde 1863 bis 1865 am östlichen Ufer welchen Sees erbaut?

Philatelie

Sonderpostmarke 200 Jahre Tierärztliche Hochschule in Wien.

Nennwert: 3,50 S. Erster Ausgabetag: 29. April 1968.

Sonderpostmarke Muttertag 1968

Nennwert: 2 S. Erster Ausgabetag: 29. April 1968.

Weiters gibt die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung folgende Postmarken aus:

Sonderpostmarke „Bregenzer Ausstellung Angelica Kauffmann“, 2 S, 10. Juli 1968.

Sonderpostmarke „Ausgrabungen Magdalensberg — Kärnten“, 2 S, 10. Juli 1968.

Sonderpostmarke „750 Jahre Diözese Graz-Seckau“, 2 S, 16. September 1968.

Sonderpostmarke „50. Todestag von Kolo Moser“, 2 S, 14. Oktober 1968. Sonderpostmarkenserie „50 Jahre Republik Österreich“, 6 S, 5. November 1968.

Sonderpostmarke „Tag der Briefmarke 1968“, 4,30 S, 25. November 1968.

Sonderpostmarke „Weihnacht 1968, 150 Jahre Stille Nacht, Heilige Nacht“, 2 S, 25. November 1968.

Unsere Kurzgeschichte

Krumme Sachen

Eine Erzählung von Hanke Bruns, Hamburg

Der dreizehnjährige Bernd lebt in der Nähe des Wohnwagens, in der die Clique der Halbwüchsigen, die in der ganzen Umgebung bekannt ist, ihre Zusammenkünfte abhält. Die Polizei weiß davon und hat sich gelegentlich für sie interessiert. Harald, der zwei Jahre ältere Freund Bernds, trifft sich dort auch. Der Jüngere hat sich vergeblich bemüht, Harald von diesem gefährlichen Umgang zu befreien.

Es ist schon ein seltsames Gespann, diese beiden Freunde. Als Harald damals aus dem Wohnlager zu ihnen in die Schule kam und Bernds Nebenmann wurde, freundeten sie sich an. Zuerst tat Harald Bernd einfach nur leid. Er brachte ihn mit in sein Elternhaus, erledigte mit ihm gemeinsam, schließlich in einer Art Arbeitsgruppe mit anderen Mitschülern

OFFIZ. OPEL-DIENST U. VERKAUF

DEMETER & BOGOLY OHG

SERVICE - AUTOSPENGLEREI

LACKIEREREI - AUTOVERLEIH

2460 BRUCKNEUDORF, Josef-Kiraly-Straße 9, Telephon 724

7152 PAMHAGEN, Burgenland, Marktstraße 1, Telephon 12

die Hausaufgaben. Harald profitierte davon am meisten.

Bei einer solchen Zusammenkunft fragte Bernd Harald eines Nachmittags: „Was treibt ihr in eurer Clique eigentlich?“ — „Davon versteht ihr Säuglinge doch noch nichts!“ Seine Kameraden bestürmten den großen Jungen mit Bitten, ihnen doch etwas zu erzählen. Harald bekommt Spaß am Fabulieren und bindet ihnen eine haarsträubende Gangstergeschichte auf. Endlich ist er das, was er schon immer gern gewesen wäre: ein großer Held! Mitten im Erzählen schreckt er seine Zuhörer plötzlich mit der Forderung auf: „Erzählt ja unserem Lehrer nichts davon! Der denkt sonst noch wunder was!“ Bernd erwidert: „Dann laß doch den Quatsch!“ Klaus, ein anderer Mitschüler, dagegen meint: „Uns gefallen diese Geschichten!“ Bernd mahnt zur Arbeit. Harald lacht: „Ich habe jetzt keine Zeit mehr, ich habe noch etwas vor!“ — „Natürlich mit deiner Clique!“ Da wird Harald grob: „Das geht dich einen Dreck an!“ Die Jungen gehen auseinander. Bernd knallt wütend seine Schultasche in die Ecke. „Na, sei nur friedlich!“ meint der lange Peter, der die Wohnung als letzter verläßt.

Bernd hat ganz einfach Angst. Um Harald, ja, um diesen verflixten Kerl! Er steigert sich so in sie hinein, daß er plötzlich mit Bestimmtheit zu wissen glaubt, daß an diesem Abend noch etwas Böses geschehen werde. Die Eltern sind unterwegs. Da faßt Bernd einen plötzlichen Entschluß. Ohne Mantel, obwohl es bereits sehr kalt geworden ist, rennt er aus dem Haus.

Gerade vor dem Wohnwagen macht die Straße eine Kurve. Ein schmaler Weg führt durch die Dunkelheit dahin. Hier herrscht wenig Verkehr. Die kleinen Fenster des Wohnwagens sind mit zerrissenen Gardinen unordentlich verhängt. Vorsichtig pirscht sich Bernd heran. Von einem Gartengitter aus kann er genau durch ein Fenster in den kleinen Raum blicken. Es fällt ihm nichts Verdächtiges auf. Die Zeit wird ihm lang. Immer mehr spürt er die Kälte. Gerade will er, völlig durchgefroren, seinen Wachposten verlassen, als ihn Schritte ganz in seiner Nähe zur Vorsicht mahnen. Er hört Gesprächsfetzen: „Kommen heute alle?“ — „Weiß nicht!“ — „Harald?“ — „Scheint nicht mehr recht Mumm zu haben!“ — „Nehmen wir ihn doch mit ins Kino. Geld hat er nicht, alles andere ergibt sich dann von selbst!“ Der letzte Sprecher lacht breit. Wie erstarrt bleibt Bernd in seinem Versteck hocken. Endlich verschwinden zwei Gestalten im Wohnwagen. Da hält es der Lauscher nicht mehr aus. Er rennt zu Harald, um ihn zu warnen. „Geh nicht in den Wohnwagen!“ beschwört er ihn. „Warum denn nicht?“ — „Ich muß dir etwas erzählen!“ Harald bietet Bernd eine Kiste als Sitzgelegenheit an. Viel Staat ist mit dem Mobiliar in dem Verschlag, das ihm als Schlafgemach dient, nicht zu machen. „Na, was hat dich denn so durcheinandergebracht, Kleiner?“ Bernd betrachtet

den Älteren lange. Nie ist er ihm so männlich vorgekommen wie an diesem Abend. Diese Hände! Er könnte seine darin bequem verstecken. Wie mächtig der Brustkorb arbeitet! Man sieht es an den Bewegungen des roten Pullovers. Dem großen Jungen wird das Anstarren ungemütlich: „Du bist hier nicht in einer Ausstellung!“ — „Ich wollte dir nur sagen, daß deine Clique auf dich wartet!“ Zorn übermannte Harald: „Du, ich habe eine Wut auf dich!“ — „Auf mich?“ — „Ja, was spionierst du immer hinter mir her?“ — „Tu ich gar nicht. Deine Freunde aus der Clique reden nur so laut. Jeder hätte es hören können, der in der Nähe war.“ Haralds Augen brennen. Sie lassen Bernd nicht los. „Du!“ schreit er plötzlich. „Wenn du mich verpfeifst, schlage ich dir sämtliche Knochen entzwei!“ Bernd fürchtet sich nicht: „Du mußt wissen, was du tust! Wenn du dir nicht helfen lassen willst...“ — „Mach es kurz, Bernd, was ist los?“ — „Sie wollen dich mit dem Kino ködern. Das habe ich gehört. Geh heute nicht hin, Harald!“ — „Das haben sie gesagt?“ — „Natürlich. Und jetzt warten sie auf dich und wollen dich hineinlegen!“ In fliegender Hast berichtet Bernd alles, was er noch weiß. Verächtlich spuckt Harald aus: „Diese Bande!“ — „Und du gehst nicht hin?“ — „Denkste, ich bin blöd? Zu diesen Gangstern gehe ich überhaupt nicht mehr!“ — „Dann bin ich beruhigt! Bitte, Harald, mach keine krummen Sachen!“

In der Nacht hustet Bernd. Nachmittags darauf stellt der Arzt eine akute Lungenentzündung fest. Die Eltern können die Ursache nicht ergründen. Bernd schweigt sich aus. Nach einiger Zeit geht das Fieber zurück. Bernd darf Besuch empfangen. Einer der ersten ist Harald. Der drückt ihm fest die Hand. Er weiß, was der Freund für ihn eingesetzt hat.

BUNTE Geschichten

„Ich betrachte es als höchsten Ausdruck der Lebensweisheit, wenn man den Mut aufbringt, seine Fehler und Dummheiten nicht nur zu erkennen, sondern auch darüber zu lachen!“ äußert Herr Mayer im Laufe eines Gesprächs zu einem Bekannten.

„Jetzt weiß ich endlich, weshalb Sie immer so strahlender Laune sind!“ meint dieser bissig.

Der kleine Max hat die Erwachsenen oft von dem Wort Zivilisation sprechen gehört. Eines Tages fragt er seinen Vater, was man eigentlich darunter verstehe. Worauf ihm der Vater antwortet: „Wenn man den Radioapparat einschaltet, um sich den Wetterbericht anzuhören, statt einfach aus dem Fenster zu schauen...“

Man fährt jetzt nicht mehr auf Urlaub. Nein, man unternimmt Reisen. Ab Spanien ist man auf der Höhe der Gesellschaftsfähigkeit. Erfolgreiche Kaufleute unternehmen Löwenjagden im Sudan, und Frau Kommerzialrat X war sehr böse, weil man in Palermo den Gemischtwarenhändler samt Gattin antraf. „Nächstes Jahr müssen wir nach Bombay!“ sagte sie spitz.

Als mein Freund Edi in Venedig im Restaurant saß und dem Kellner auf der Speisekarte etwas zeigte, was er haben wollte, sagte dieser bedauernd: „Den kann ich Ihnen nicht bringen! Das ist der Besitzer, und der ist heute nach Rom gefahren!“ Seither bestellt Edi nur noch Polenta. Das kann er übersetzen!

Moritz verbringt den ersten Tag in der Schule. Der Lehrer will sich die Freundschaft der Abc-Schützen sichern und stellt jedem eine Frage frei. Da steht Moritz auf: „Herr Lehrer, wann ham' mir eigentlich Ferien?“

Lehrer: „Du hast wieder falsch addiert, Max, hilft dir denn jemand bei deinen Aufgaben?“

Max: „Ja, mein Vater!“

Lehrer: „Was ist denn dein Vater?“

Max: „Kellner!“

Patient: „Für einen Zahn ziehen verlangen Sie 50 Schilling? — Na, hören Sie, das ist ja doch nur ein Augenblick, da verdienen Sie Ihr Geld leicht — 50 Schilling in ein paar Sekunden!“

Zahnarzt: „Wenn Sie wollen, kann ich's auch langsam machen.“

Ein Regierungsbeamter besichtigt die Strafanstalt. Da meint er leutselig zum ersten Insassen: „Weshalb sind Sie hier?“

„Wegen Beamtenbestechung“, antwortet mürrisch der Sträfling.

„Und wie hoch ist Ihre Strafe?“

„Zwanzig Jahre.“

„Aber das ist doch nicht gut möglich!“ wundert sich der Regierungsbeamte. „Zwanzig Jahre wegen Beamtenbestechung!“

„Nun ja“, sagt der Sträfling finster, „es war auch mit dem Messer!“

Bewundernd steht Bobby vor den Riesenbauten New Yorks. Der Fremdenführer erklärt: „Das sind Wolkenkratzer!“

„Sehr interessant!“ meint Bobby. „Aber ich hätte sie gern einmal in Tätigkeit gesehen!“

Der Weinhändler erzählt seinen Freunden: „In der letzten Zeit habe ich große Schwierigkeiten gehabt! Unter anderem entdeckte ich in meinem Weinkeller Ratten!“

„Wasserratten?“

Jim kommt mit dem Schiff im Hafen an und fällt seiner Braut um den Hals. Ahoi, mein Schatz!“ ruft er. „Ich komme direkt aus Malaga!“

„Ja, ich rieche es!“

Gendarmerie Einkaufsführer



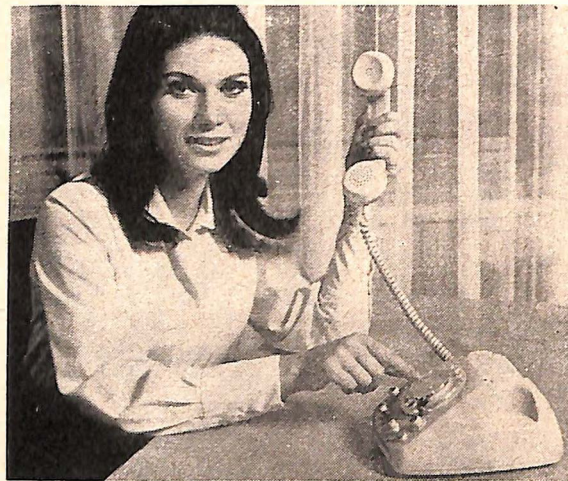
Hansl und Gretl beim Hausbrunnen in Tirol! (Achensee)
Photo: GRI Franz Grubauer, Hellmonsödt

O. M. MEISSL & CO.
Gesellschaft m. b. H.

BODEN- MARKIERUNGEN

1030 Wien 3, Marxergasse 39
Telephon 72 42 01, FS: 01/3403

Werk
Klein-Neusiedl



Immer mehr Telephone

für Wirtschaft und Verwaltung; auch privat sollte jeder Haushalt sein Telephone haben, genauso wie Licht und Wasser. Heute gibt es in Österreich bereits über 1 Million Telephone, doppelt so viele wie vor zehn Jahren und viermal so viele wie vor zwanzig Jahren. Telephoneanlagen jeder Größe für Über-

landverbindungen und größere Städte, für Betrieb und Verwaltung, seit Jahrzehnten im Lieferprogramm der Standard Telephone, einer der größten Telephonefirmen Österreichs — auch Fernschreiber, Rohrpost und Sprechanlagen. Dresdner Straße 75, 1200 Wien, Tel. 33 16 16.



Standard Telephone

STT

TEUBER & CO K.G. GENERALVERTRETUNGEN:



SCHEINWERFER
LEUCHTEN, SIGNALE



DODUCO
ZÜNDKONTAKTE



KUNSTLEDER PLASTIC
KINDERWAGENFOLIEN



GUMMI- UND ASBEST-
DICHTUNGEN



FENSTERKURBELAPPARATE
LÖFTUNGSKLAPPEN



LASTWAGEN- U. ANHÄNGER-
BESCHLÄGE



RECARO LIEGESITZ-
BESCHLÄGE

1080 WIEN, SCHLÖSSELGASSE 28
TELEFON 43 15 36 Δ FS 07-4605

Erzeugung von:

- Verkehrszeichen
- „Scotchlite“
- amtlichen Autotafeln

Georg Ebinger & Sohn KG

Betrieb: Wien III, Landstraßer Gürtel 21, 73 37 37

Metall- und Stahlbau Weng

Stadtbüro:

Wien I, Schwarzenbergstraße 1—3

Fachgeschäft für Fischereigeräte

HANS BÜSCH

Tageslizenzen
Köderfische
Regenwürmer
Maden

1120 Wien, Schönbrunner Straße 188, Tel. 83 9112
Provinzversand

Brüder ZEILINGER

Weinbau — Großkellereien
Weingroßhandelshaus

Wien XIX, Heiligenstädter Straße 33

● NIEDERÖSTERREICH

ERWIN KARPEN

Konzessionierter Installateur für Gas-, Wasser-,
Heizungs- und sanitäre Anlagen
Kaufhaus für Beleuchtungskörper und Elektrowaren

MÖDLING, Hauptstraße 17, Telephon 21 28

● BURGENLAND

Großtankstelle u. Lastentransporte, Deichgräber

KOMM.-RAT GEORG BÖHM

Untere Hauptstr. 22, 7100 Neusiedl/See
Telephon 66, 156

VOLKSBANK OBERWART

Nimmt Einlagen aller Art entgegen
Gewährt günstige Kredite und empfiehlt
sich zur Durchführung sämtlicher Bank-
geschäfte

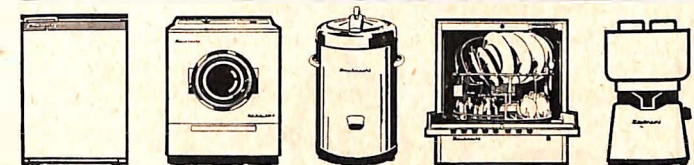
● NIEDERÖSTERREICH
● OBERÖSTERREICH
● STEIERMARK

Wenn
das Beste
gerade gut
genug ist...

Bauknecht

Bauknecht Kühlschränke mit 2-Stern-Polarstrom-Effekt oder 3-Stern-Polarfrost-System. 12 Typen von 135 bis 300 Liter. Bauknecht Gefriertruhen mit hoher Gefriereschwindigkeit bis -36°C. 5 Modelle von 145 bis 455 Liter. Bauknecht Wasch-Vollautomaten mit Einknopfschaltung + 100°C Kochstufe. 8 Modelle von 4 bis 11 kg. Bauknecht Wäscheschleudern mit Sicherheits-Automatik. Bauknecht Geschirrspül-Vollautomaten mit Total-Sprüh-system. Bauknecht Küchen-

maschinen für Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft. Bauknecht Öfen mit Zünd- und Thermo-Automatik. ... und das bewährte Haushalt-Sortiment: Gefrierschränke, Saftzentrifuge, Grillautomat, Nachtstrom-Speicheröfen, Elektro-Heißwassergeräte. Jedes Bauknecht-Gerät mit Markengarantie und zuverlässigem Kundendienst in ganz Österreich. In jedem guten Fachgeschäft. Bauknecht weiß, was Frauen wünschen.



● OBERÖSTERREICH

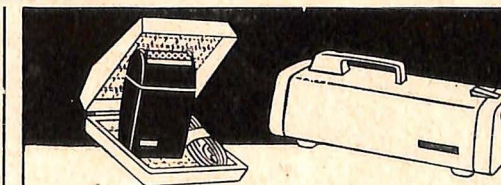
stets bevorzugt... Nachrichten

OBERÖSTERREICHISCHE

VEREINIGT MIT DER „TAGES-POST“ GEGRÜNDET 1865

WESTÖSTERREICHS GRÖSSTE TAGESZEITUNG

● STEIERMARK



famulus

ELEKTORASIERER
STAUBSAUGER

A-8051 Graz/Austria, Postfach 7, Augasse 140, Telefon (031 22) 71 6 85, Telex 03-1233

WIEN 1, HOHER MARKT 10
WIEN 3, AEZ-LANDSTRASSE
WIEN 3, LANDSTR. HAUPTSTR. 61
WIEN 6, MARIAHILFER STRASSE 89 a
WIEN 10, FAVORITENSTRASSE 71
WIEN 12, MEIDLINGER HAUPTSTR. 80
ZELL AM SEE, PINZGAUERHOF



ORIGINAL-ERSATZTEILE

für PUCH- und STEYR-FIAT-Fahrzeuge
PUCH - PECH - GRAZ
 Grazbachgasse 60, Telephon 87967 / 74441



**Thermostrom-
 Zentralheizungsherde**

Zentralheizungs-,
 Lüftungs- und
 sanitäre Anlagen

Chr. Garms

Graz, Neutorgasse 51, Tel. 8 8190

LAPP-FINZE

EISENWARENFABRIKEN-AKTIENGESELLSCHAFT
 8401 KALSDORF BEI GRAZ
 Tel. (03135) 521 Serie - FS 03-1210

ERZEUGT: Baubeschläge, Scharniere, Einstemmschlösser,
 Schraubenware, Drahtstifte, Eisendraht, Be-
 schläge mit den vielen Vorteilen:
 Drehkippschläge „Donau“ und „Belvedere“,
 sowie verstellbare Verbundbeschläge für alle
 Arten von Fenstern, Keller-, Waschküchen- und
 Stiegenhausfenster aus Stahl.

Zweigniederlassung:
 1053 Wien, Nikolsdorfer Gasse 31
 Tel. (02 22) 57 47 64, FS 01-1537

Lieferung nur durch den Fachhandel!

ZAHNRÄDER UND GETRIEBE

Stirn- und Schraubenräder, MAAG-Verzahnung bis Modul 40,
 Durchmesser 3100 mm, Kegelräder, Schneckenräder, Ketten-
 räder, Zahnstangen, Zahnflankenschleifen bis 1250 mm Durch-
 messer, modernstes Zahnradprüfgerät MAAG PH 100.

Getriebebau - Getriebe jeder Größe und Bauart

CLESS-GETRIEBE
NORICUMWERKE CLESS
GRAZ - STEIERMARK
ZAHNRÄDERFABRIK

STUAG
 STRASSEN- UND TIEFBAU-UNTERNEHMUNG
 AKTIENGESELLSCHAFT
GRAZ
 GRAZ, BEETHOVENSTR. 17
 TEL. 3 32 13, 3 32 14 - STRASSGANG 216 18

STUPSI

das pikante,
 neue Knabber-
 gebäck

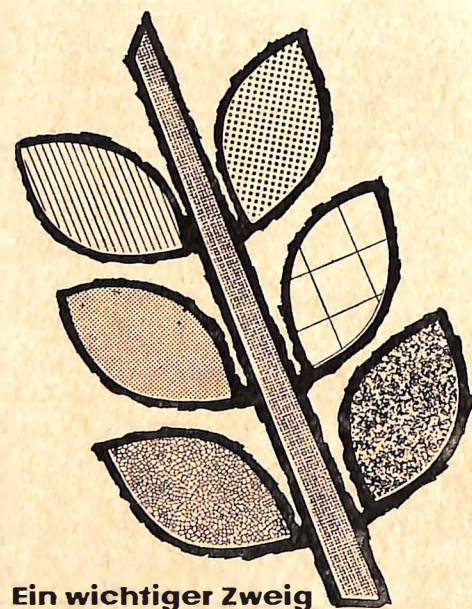
und

SOLETTI immer dabei

HUMANIC

paßt immer

• KÄRNTEN



Ein wichtiger Zweig
 der heimischen Holzindustrie



Finkensteiner

Eiernudeln
 Nockerlgrieß
 Nibb-it

- In allen Verkehrsfragen
- in Fragen der Gewerbe-, Industrie- und Handelspolitik
 der Fremdenverkehrspolitik
 des Geld- und Kreditwesens
 der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung

- vertritt die Handelskammer
 die Interessen der in ihr zusammen-
 geschlossenen gewerblichen
 Unternehmungen

- steht die Handelskammer
 allen Instanzen zur Beratung
 zur Verfügung

- dient die Handelskammer
 als unabhängiger Mittler
 zwischen den vielfältigen Branchen
 unserer Wirtschaft
 zwischen Wirtschaft und Gesetzgebung
 zwischen Wirtschaft und Verwaltung

Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Kärnten
 Klagenfurt, Bahnhofstraße 40

KÄRNTEN



**ALLES FÜR
 DEN GAST:
 SONNE · BERGE
 SEEN · KOMFORT
 BEQUEMLICHKEIT
 UND -**

kelag-STROM

KÄRNTNER ELEKTRIZITÄTS-AKTIENGESELLSCHAFT

KÄRNTEN - sonniger Süden Österreichs

Besuchen Sie

SPITTAL AM MILLSTÄTTER SEE

im Herzen des Oberkärntner Berg- u. Seenlandes

Idealer Ausgangspunkt für schöne Ausflüge und
 Rundfahrten.

Talstation der Goldeck-Seilbahn - eine der
 größten Seilbahnen Österreichs. Von der Berg-
 station in 2050 m Höhe prachtvoller Panorama-
 blick. Alle Arten Wassersport im nahe gelegenen
 Millstätter See. In Spittal gute Unterkünfte aller
 Preislagen.

Auskünfte erteilt jederzeit gerne das
FREMDENVERKEHRSAMT
 SPITTAL AM MILLSTÄTTER SEE, KÄRNTEN



DIE MARKE, DER MAN TREU BLEIBT

eto **Kräftige Rindsuppe**
 naturecht, wie hausgemacht

WARENHAUS

FORMANEK

VILLACH, RATHAUSGASSE 6 UND KARLGASSE 3

Das Haus für preiswerten Einkauf

Textilwaren, Damen-, Herren- und Kinderbekleidung, Wäsche für Damen und Herren, Strick- und Modewaren, Strümpfe und Schirme, Ausstattung für Fremdenheime, Bettwäsche, Wolldecken, Steppdecken, Matratzen

**STADTWERKE
KLAGENFURT**

Besucht das **Strandbad** und den **Campingplatz** der Stadt Klagenfurt in den gepflegten Parkanlagen am Seestrand

Sucht Erholung bei den **Rundfahrten mit den Schiffen** der Stadtwerke Klagenfurt am Wörther See.

Sonderfahrten nach vorheriger Anmeldung

PHIL. KNOCH

**KLAGENFURT
LEDER- UND RIEMENFABRIK**

- Sohlenleder
- Oberleder
- Boxkalf
- Blankleder
- Bekleidungsleder
- Ledertreibriemen
- Kunststofftreibriemen
- Technische Lederartikel

Lieferant für Gendarmerie und Polizei

JERGITSCH-GITTER

Klagenfurt, Priesterhausgasse 4

G. Feick

Eisen - Metalle - Maschinen
KLAGENFURT
Glashüttenstraße 6, Tel. 54 86

Für Menschen unserer Zeit...

KONSUM



**STADLER
Möbel**

Unsere steigenden Verkaufserfolge wissen Sie auch **WARUM???**

Klagenfurt, Theatergasse 4

Theodor Strein Söhne

Fachgeschäft für Papier
Büro- und Zeichenbedarf
Büromaschinen
Großhandel

9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 35

**BAUUNTERNEHMUNG
JOSEF KUNZE'S Wwe.
Nachf. TÜRK & HOLZER**

Straßenbau
und Asphaltierungen

Villach, Bichlweg 2, Telephon 59 59

- NEHER - EMAIL
- NEHER - ELEKTRO
- NEHER - ZINN
- NEHER - ANTICORODAL
- NEHER - EMBALLAGEN
- NEHER - DRAHTWAREN

die Qualitätserzeugnisse der
METALLWARENFABRIK SEEBACH
vormals EMIL NEHER Gesellschaft m. b. H.
9522 St. Ruprecht bei Villach

Neureifen - Runderneuerungen - Besohlungen

Reifen-Reiner

Wien V, Klagenfurt, Graz, Leoben, Linz,
St. Veit/Glan, Spittal/Drau

• SALZBURG

KRAFFFAHRSCHULE

LISELOTTE BLAHNIK

Zell am See, Seegasse 3, Telephon 24 38

**GLETSCHERBAHN
KAPRUN**



Kitzsteinhorn 928 - 3029 m

**LANDESAPOTHEKE
AM ST.-JOHANN-SPITAL
SALZBURG**

MÜLLNER HAUPTSTRASSE 50

Telephon (0 62 22) 3 21 11

Dipl.-Ing. Schäcke & Co.
ELEKTROGROSSHANDLUNG

SALZBURG

Franz-Josefs-Kai 5-7
Telephon 8 30 05

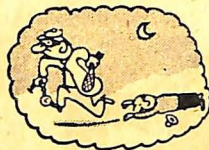
HUMORIMBILD



1.



2.



3.



4.



5.



6.

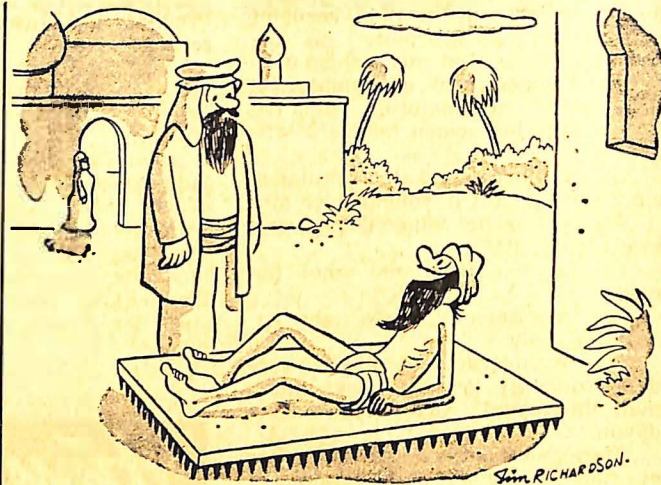


7.

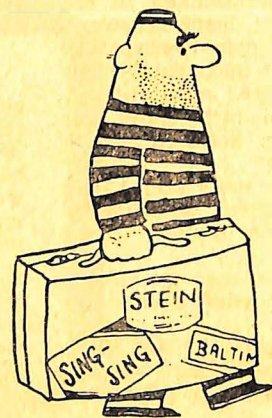


8.

Ohne Worte



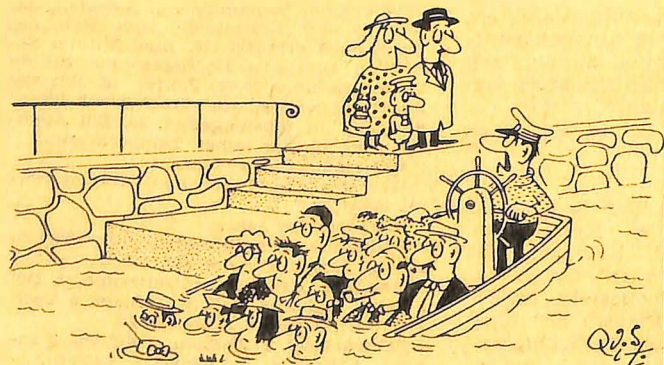
„Ich habe eine fabelhafte Entdeckung gemacht!“



diehl
Der Weitgereiste



„Natürlich muß man sich im Urlaub der Landessitte anpassen.“



„Bedaure, alles besetzt!“

Aus der Arbeit der Gendarmerie

NIEDERÖSTERREICH

Ebreichsdorf: Seit Jahren machte ein Einbrecher das Erholungszentrum Weigelsdorf im Postenrayon Ebreichsdorf, Bezirk Baden, und die Wochenendsiedlungen am Neufelder See, Burgenland, unsicher. Seine Spezialität war es, nach dem Einbruch auf dem Tatort Kalk zu verstreuen, weshalb er von der Bevölkerung nur noch der „Kalkstreuer“ genannt wurde. Mühsam wurden die wenigen Spuren des Täters gesichert und gesammelt, viele Nächte wurden mit Vorpashalten verbracht, trotzdem reihte sich Einbruch an Einbruch. Erst in den letzten Monaten konnten verwertbare Abdrücke von Fahrradreifen gesichert werden, die ein ganz besonderes Profil aufwiesen. Immer mehr gab es Grund zur Annahme, daß der Täter in Pottendorf zu finden sein müßte. Am 29. Februar 1968 war es so weit. Beamte der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich und die Beamten der Posten Pottendorf und Ebreichsdorf überprüften in Pottendorf mehr als 500 Fahrräder. Gend.-Bezirksinspektor Reitter, Kommandant des Gendarmeriepostens Ebreichsdorf, hatte besonderes Glück. Ihm fiel ein Fahrrad auf, das mit einem überdimensionalen Gepäckträger ausgerüstet war. Das Reifenprofil zeigte ebenfalls die Besonderheiten, die gesichert worden waren. Es bedurfte nur noch einer Nachschau in jenem Haus, an dessen Gartenzaun das Fahrrad lehnte, und das Rätsel war gelöst.

Die große Überraschung: Der berüchtigte „Kalkstreuer“ entpuppte sich als die 58jährige Theresia K. Mehr als 1500 gestohlene Gegenstände wurden in dem Eigenheim sichergestellt. Obwohl die Erhebungen noch nicht abgeschlossen sind, konnten der Frau bereits mehr als 70 Diebstähle nachgewiesen werden.

Hainburg: Wie sehr sich die Gendarmerie auf die Tatsache einstellen muß, daß die Zahl der reisenden Täter immer mehr zunimmt, hat wieder einmal das Beispiel des Einbrechers Heinz B. aus Hamburg gezeigt, der Ende März 1968 wegen 60 Einbruchsdiebstählen dem Kreisgericht Wr. Neustadt angezeigt wurde.

Heinz B. wurde Ende Dezember 1967 von der Besatzung eines Funkpatrouillenwagens unter dem Kommando von Gend.-Revierinspektor Sumser des Gendarmeriepostens Regelsbrunn bei einem Einbruchversuch in eine Espresso-Tankstelle zwischen Fischamend und Maria-Ellend betreten. Der Täter versuchte mit seinem Mietwagen zu flüchten, kam auf der schneeigen Fahrbahn ins Schleudern und verließ schließlich das Fahrzeug. Er konnte nach Wien in seine Untermietwohnung entkommen, von wo aus er sofort die Anzeige über den angeblichen Diebstahl des Fahrzeuges erstattete. Er wurde trotzdem überführt.

Gend.-Patrouillenleiter Janulik und Gend. Franz Walter des Gendarmeriepostens Baden wiesen Heinz B. zunächst einige Einbrüche in Baden nach. Durch äußerst geschickt geführte Vernehmungen gelang es diesen beiden Beamten noch, Heinz B. insgesamt 60 Einbruchsdiebstähle mit einem Gesamtschaden von mehr als 400.000 S nachzuweisen, die er in den Bundesländern Niederösterreich, Steiermark, Burgenland und Wien begangen hatte. Er war hauptsächlich in Fabriken, Geschäfte, Büros und Tankstellen eingebrochen und hatte es vorwiegend auf Bargeld abgesehen. Auf so manchem Tatort war ursprünglich angenommen worden, es könne sich nur um einen Täter handeln, der mit den Örtlichkeiten genau vertraut gewesen sein mußte. In Wirklichkeit war es Heinz B. aus Hamburg, der mit dem Leihwagen einer Badener Firma innerhalb von drei Monaten mehr als 20.000 km unterwegs war, und dessen wichtigster Behelf eine Straßenkarte von Österreich war.

Korneuburg: Ein aufsehenerregender Verkehrsunfall mit einem Toten, vier Schwerverletzten und drei total beschädigten Pkw ereignete sich am 6. April 1968 in Korneuburg. Ein betrunkenen Pkw-Lenker, der seit beinahe acht Jahren ohne Führerschein gefahren war, versuchte trotz Gegenverkehr zu überholen und prallte mit zwei entgegenkommenden Fahrzeugen zusammen. Trotz einer schweren Verletzung war der schuldtragende Lenker und Besitzer des Fahrzeuges so raffiniert, sich sofort auf einen rückwärtigen Sitz zu setzen und bei der ersten Befragung sich so geschickt auf einen unbekanntem Lenker auszu-

reden, der nach dem Unfall geflüchtet sei, daß ihm diese Version zunächst geglaubt werden mußte.

Aber schon einige Tage später gelang es Gend.-Revierinspektor Adolf Illetschko und Gend.-Patrouillenleiter Hubert Gangl der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, welche die Erhebungen intensiv und äußerst gewissenhaft durchführten, den Hilfsarbeiter Anton Lauterbach aus Wien der Tat zu überführen und zu verhaften.

Waldegg: Den Beamten des Gendarmeriepostens Waldegg, Bezirk Wiener Neustadt, unter ihrem Kommandanten Gend.-Revierinspektor Ludwig Pözlbauer, gelang am 17. April 1968 ein besonders schöner kriminalistischer Erfolg: Aus einem im Postenrayon etablierten Betrieb war in letzter Zeit ständig Kupfer gestohlen worden. Der Schaden betrug allein beim letzten Diebstahl 24.000 S. Die Beamten hielten in einer weit über das Maß der normalen Dienstverpflichtung hinausgehenden Weise Vorpas. Um 2 Uhr früh des genannten Tages war es dann so weit, daß Gend.-Rayonsinspektor Friedl zwei Täter ertappte und den einen durch Abgabe eines Warnschusses und äußerst beherztes Einschreiten in der Person des Klaus H. aus Wr. Neustadt verhaften konnte. Der zweite Mann konnte von Gend.-Revierinspektor Schödl nach Waffenandrohung in Wöllersdorf gestellt und verhaftet werden.

Durch eine Hausdurchsuchung bei einem Altwarenhändler in Wien wurde der Kreis geschlossen. 176 kg Kupfer im Wert von 11.000 S konnten sichergestellt werden.

KÄRNTEN

Wolfsberg: Am 20. April 1968 gegen 23.45 Uhr schritt eine Funkpatrouille des Gendarmeriepostens Wolfsberg, zu der Gend.-Revierinspektor Johann Trattng des Gendarmeriepostens St. Gertraud im Lavanttal als Kommandant und Gend.-Rayonsinspektor Franz Mitterbacher sowie Gend. Johann Schratte des Gendarmeriepostens Wolfsberg als Mit- bzw. Kraftfahrer gehörten, auf der Packer Bundesstraße in Wolfsberg-Priel gegen den 24jährigen, derzeit beschäftigungslosen Spenglergehilfen Werner O. aus L., Gemeinde St. Michael im Lavanttal, ein. Der Genannte war an einem Verkehrsunfall beteiligt und stand, wie sich bei seiner Anhaltung herausstellte, offen-

ALTE MUTTER

Zum Muttertag
Einst waren die Kinder Dein
Hilflos und klein.
Schutz suchten sie liebend bei Dir.
Dann nahm das Leben sie fort
Hinein in den harten Wind,
Der da draußen weht.
Da wurden sie groß
Und manchmal fremd.
Nur in der Not
Des Leibes oder der Seele
Spürtest Du manchmal noch,
Daß sie Dein doch geblieben.
Immer aber bleibt
Deine Liebe sich gleich.
Anders ist ihre geworden.
Stillter, leiser, scheuer
Als damals,
Da Du die kleinen Körper
Sorglich des Abends bedecktest,
Daß sie nicht frören.
Fest nun in ihrem Kreis
Stehn sie, Eig'ne geworden,
Und dennoch
Unsichtbar immer geborgen.
In Deiner Liebe noch.
Wenn Du die Enkel jetzt,
Die ihre Liebe gesegnet,
Aufwachsen siehst,
Wisse um Deinen Teil,
Der wie mystische Brücke
Von Dir zu ihnen sich schwingt.

Hans Bahrs

sichtlich unter Alkoholeinfluß. Die Aufforderung des Kommandanten der Funkpatrouille, seinen Personenkraftwagen zu verlassen und zur weiteren Amtshandlung auf den Gendarmerieposten Wolfsberg zu kommen, leistete O. keine Folge. Er bestand vielmehr darauf, selbst mit seinem Wagen zum Gendarmerieposten zu fahren. In Anbetracht seiner Alkoholisierung war dies natürlich unmöglich. Eine neuerliche Aufforderung zum Verlassen des Personenkraftwagens blieb trotz gesetzlicher Abmahnung gleichfalls erfolglos. O. schaltete aber in diesem Augenblick vollkommen unvermutet, gab Gas und setzte das Kraftfahrzeug, wohl in Fluchtabsicht, in Bewegung. Gend.-Revierinspektor Trattng griff sogleich durch das offene Wagenfenster zum Lenkrad und wollte O. durch plötzliches Einschlagen und Blockieren der Räder an der Weiterfahrt hindern. Dabei wurde er zirka 10 m mitgeschleift und zog sich am rechten Mittelfinger eine Rißquetschwunde zu. Durch das krampfhaftes Festhalten des Gend.-Revierinspektors Trattng am Lenkrad hatte O. keine andere Wahl als stehenzubleiben. Er wurde sofort verhaftet. Bevor ihn jedoch die Beamten unter Anwendung von Körpergewalt aus dem Personenkraftwagen entfernen konnten, fuhr er neuerlich mit dem Wagen an und schleifte diesmal sowohl Gend.-Revierinspektor Trattng als auch Gend.-Rayonsinspektor Mitterbacher neben dem Fahrzeug her. Der Personenkraftwagen konnte jedoch sehr schnell zum Stillstand gebracht werden. Diesmal gab es keine Verletzungen.

Der bei Werner O. durchgeführte Alkotest verlief, wie erwartet, positiv. Eine nachfolgende ärztliche Untersuchung ergab eine mittelgradige Alkoholisierung, derzufolge O. zum Lenken eines Kraftfahrzeuges nicht mehr geeignet war. Er wurde in das Gefangenenhaus des Landesgerichtes Klagenfurt eingeliefert.

TIROL

Zell am Ziller: Noch während die erste Sendung der Reihe „Aktzeichen XY... ungelöst“, die in der benachbarten Bundesrepublik Deutschland schon seit einiger Zeit mit Erfolg gezeigt worden war, über die österreichischen Bildschirme flimmerte, gab es in Tirol die erste Verhaftung auf Grund dieser „Volksfahndung“.

Bernd Schuhmacher und Rainer Stosberg aus Solingen, die am 8. März 1968 in der Sparkassenzweigstelle Witzhelden 38.206 DM Bargeld geraubt hatten, wohnten seit 31. März in der Pension Finkenhof in Vorderwinkel, Gemeinde Wald im Pinzgau. Einer der beiden sah sich am 15. April sogar den Beginn der Sendung „Aktzeichen XY... ungelöst“ an. Es wurde ihm aber offenbar doch bald zu heiß, denn er trommelte seinen Komplizen aus dem Zimmer, und schon nach kurzer Zeit fuhren die beiden mit ihrem Wagen ab. Es fiel nicht weiter auf, denn schließlich hielt man sie für anständige Gäste. Stosberg war sogar von einem früheren Aufenthalt in der Pension bekannt.

Als bald darauf die Bilder der beiden jungen Männer auf dem Bildschirm erschienen, eilte Peter Kaiser, der Inhaber der Pension Finkenhof, sofort zum nächsten Telefon und benachrichtigte die Gendarmerieposten Zell am See und Mittersill. Um etwa 21.45 Uhr verständigte Gend.-Revierinspektor Reithmüller des Gendarmeriepostens Mittersill den Gendarmerieposten Zell am See, daß die beiden gesuchten Bankräuber mit einem dunkelgrünen Opel Kapitän mit Wiener Kennzeichen wahrscheinlich in Richtung Tirol unterwegs sind. P.Gend. Bucher, der auf dem Posten Zell am Ziller Inspektionsdienst verrichtete, reagierte richtig und schnell. Er verständigte das Landesgendarmeriekommando und die Nachbarposten mit Fernschreiben und die Funkpatrouille seines Bereiches per Funk. Diese postierte sich am Ortsausgang in Richtung Gerlos und er-

wartete die Ankunft des inzwischen von der Mautstelle Gerlospaß avisierten Wagens. Bald darauf kam er auch — aber aus der Gegenrichtung. Stosberg und Schuhmacher waren bereits in Mayrhofen. Sie wollten auf eine Zeitlang in einem nicht zu ruhigen Nachtlokal untertauchen, doch fanden sie keines, das ihnen zusagte. Es spricht für die Aufmerksamkeit der Beamten, daß sie Stosberg, der beim Ansichtigwerden der Gendarmeriepatrouille sofort anhielt und zu wenden versuchte, keine Chance zur Flucht ließen. Gend.-Revierinspektor Haslwanger, Gend.-Rayonsinspektor Taschler und Gend. Hölzl hatten einen guten Fang gemacht. Stosberg und Schuhmacher hatten immerhin noch 29.870 DM und 3585 S bei sich, auf dem hinteren Sitz des Wagens lag ein geladenes Winchester-Gewehr.

Aber auch dann, wenn die beiden Räuber über den Paß Thurn nach Tirol zu kommen versucht oder den anderen Weg aus dem Zillertal genommen hätten, wären sie nicht weit gekommen, denn in Kitzbühel, Straß, Schwaz und Kufstein waren Straßensperren errichtet und die Grenzkontrollstellen in erhöhte Einsatzbereitschaft versetzt worden.

BURGENLAND

Piringsdorf: In der Nacht zum 8. März 1968 drangen zunächst unbekannte Täter in die Räumlichkeiten der Raiffeisenkasse in Piringsdorf, Bezirk Oberpullendorf, ein, nachdem sie vorher das Telephonkabel an der Außenseite des Gebäudes durchschnitten und den Glasaufbau neben der Eingangstür mit einem Holzschleif zertrümmert hatten. Sie durchsuchten alle unverschlossenen Behältnisse und machten sich am Tresor, in dem zur Zeit des Einbruches 97.000 S verwahrt waren, zu schaffen. Da es ihnen nicht gelang, den Tresor zu öffnen, verließen sie den Kassenraum. Gestohlen wurde nichts. Im Kassenraum befanden sich zahlreiche Blutspuren, so daß angenommen werden durfte, der oder die Täter hätten sich beim Eindringen in den Kassenraum verletzt.

Sogleich eingeleitete örtliche Nachfragen erbrachten den Hinweis, daß in der Nacht in der Nähe der Raiffeisenkasse ein Kraftwagen der Marke DKW beobachtet worden war.

Im Zuge der Fahndungsmaßnahmen wurde der zuständige Gendarmerieposten um zirka 16 Uhr verständigt, daß der gesuchte Pkw sich etwa 3 km vom Tatort entfernt befinde.

Der Postenkommandant von Unterrabnitz Gend.-Revierinspektor Johann Böhm und die noch die Tatbestandsermittlung durchführenden Gend.-Rayonsinspektoren Alexander Szambor und Friedrich Duller der Erhebungsabteilung Eisenstadt begaben sich sofort zum angegebenen Ort. Sie trafen den Pkw, Marke DKW, neben der Bundesstraße Nr. 40 parkend an. Im Pkw befanden sich zwei Männer, die anscheinend der Ruhe pflegten. Die Beamten kontrollierten die Insassen getrennt und forderten sie auf, für die vergangene Nacht ein Alibi zu erbringen. Da einander widersprechende Angaben gemacht, überdies im Pkw eine schußbereite Pistole, ein Dolch, ein Gummiknüppel und Einbruchswerkzeuge gefunden wurden, stand für die Beamten fest, daß diese Männer als Täter für den Einbruch in die Raiffeisenkasse in Betracht kämen.

Bei der anschließenden Vernehmung gestand der 19jährige Schlossergehilfe Alexander B. aus Wien, den Einbruch in die Raiffeisenkasse begangen zu haben. Sein Begleiter, der 38jährige Gustav H., ebenfalls aus Wien, stellte seine Mitwirkung am Einbruch in Abrede. Alexander B. gab noch zu, daß sie sich in der folgenden Nacht durch Einbruch in eine Kfz-Werkstätte ein Schweißgerät besorgen und den Tresor in einem zweiten Angriff öffnen wollten.

B. und H. wurden verhaftet und dem Gefangenenhaus des Landesgerichtes Eisenstadt eingeliefert.

Auf Grund der an der Innenseite des Glasaufbaues gesicherten Fingerspuren und des Ergebnisses der inzwischen erfolgten Auswertung steht fest, daß sich Gustav H. an den Bruchstellen des Glasaufbaues zu schaffen machte. Das Ergebnis der Blut- und Kleideruntersuchung ist noch ausständig.

Im Zuge der weiteren Ermittlungen und einer bei H. und B. vorgenommenen Hausdurchsuchung konnten den Genannten bisher noch insgesamt neun Diebstähle in Wien und im Raum Gänserndorf mit einer Gesamtschadenssumme von zirka 50.000 S nachgewiesen werden.



3. Internationale alpinistische Rallye in Lecco am Comersee

Von Gend.-Major ALFONS KASSMANNHUBER, Sportreferent des ÖGSV

Der italienische Alpenverein (CAI) veranstaltete vom 1. bis 3. März 1968 in Lecco, im Gebiet der Alpen von Bergamo, die 3. internationale alpinistische Rallye. Diese ist eine alpinistische Vielseitigkeitsprüfung mit höchsten Anforderungen. Sie besteht in der Überwindung einer Strecke von zirka 60 km, von Höhenunterschieden von zirka 1000 m und von verschiedenen, weiteren alpinistischen Aufgaben, wie Biwakieren, Riesentorläufen mit Akja und mit angeseilter Mannschaft. Diese Aufgaben sind in drei Etappen zu lösen, wobei für die Strecken festgelegte Zeiten vorgeschrieben sind, deren Nichtein-

Kaßmannhuber als Mannschaftsführer, GRI Schaubschläger des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg, G.Ryi. Kneißl des Landesgendarmeriekommandos für Tirol sowie G.Plt. Hofer II des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich als Rennläufer — entsandt.

Das Starterfeld bestand aus 24 Mannschaften, durchwegs erfahrenen, bestens ausgebildeten und durchtrainierten Alpinisten, die vielfach auch Militärmannschaften angehörten. Von diesen Mannschaften schieden bereits sieben nach der ersten Etappe aus. Unsere Mannschaft lag nach dieser an der vierten Stelle, fiel nach der zweiten Etappe auf den neunten Platz zurück, da ein Sturz beim Riesentorlauf der angeseilten Mannschaft 50 Strafpunkte nach sich zog. Die dritte Etappe wurde mit dem dritten Platz beendet. Die Gesamtwertung ergab den achten Platz, eine sehr beachtliche Leistung, wenn berücksichtigt wird, daß die übrigen Mannschaften bereits an einer solchen Konkurrenz teilgenommen und zum Teil die Strecken vor dem Rennen besichtigt hatten. Eine Placierung unter den ersten drei Mannschaften lag leistungsmäßig durchaus im Bereich der Möglichkeit.

Dieses Rennen ergab einen interessanten Leistungsvergleich der alpinen Nationen. Es zeigte aber auch, daß die österreichische Bundesgendarmerie mit den besten Mannschaften jeden Vergleich aushält, und zwar sowohl hinsichtlich der Leistung wie auch der Ausbildung und der Ausrüstung.

Die Punktedifferenz zu den ersten Mannschaften — Sieger wurde eine Mannschaft der Kampftruppenschule Mittenwald (BRD), die Heeresbergführer ausbildet — war



Die Mannschaft nach der ersten Etappe

halten Strafpunkte ergeben. Die Strecken sind mit Ski, Steigeisen und im Seilgang zu überwinden, und zwar in einem äußerst scharfen Tempo. Die vorgeschriebene Ausrüstung hat überdies ein Gewicht von zirka 20 kg.

Der CAI hat zu dieser Veranstaltung Alpinmannschaften von Deutschland, Italien, Jugoslawien, Bulgarien, der Schweiz, Frankreich und Österreich eingeladen, so auch die österreichische Bundesgendarmerie. Im Zusammenwirken zwischen Gendarmeriezentalkommando und dem ÖGSV wurde eine Mannschaft — bestehend aus GMjr.

BAUUNTERNEHMUNG

ING. HARALD WEISSEL

Stahlbeton-, Spezial- und Silobauten

Ausführung sämtlicher Baggerungs- und Planierungsarbeiten

4020 LINZ a. d. DONAU, FRANCKSTR. 19 - TEL. 5 60 81 SERIE



Die gewonnene Trophäe

gering und entstand lediglich durch das Mißgeschick im Riesentorlauf der angeseilten Mannschaft.

Unsere Mannschaft hat sich tadellos gehalten und hat in diesem äußerst anstrengenden Rennen eine beachtliche Placierung im internationalen Feld errungen.

Papiergroßhandel
NEUBURGER & CO.
 Eigene Papiersäcke-Erzeugung
 Salzburg, Gnigler Straße 28, Tel. 7 36 02 u. 7 66 34

Jahreshauptversammlung des GSV Steiermark 1968

Von Gend.-Bezirksinspektor ADOLF GAISCH, Graz

Beim Landesgendarmeriekommando für Steiermark erhielten am 22. März 1968 die Teilnehmer an der Jahreshauptversammlung des GSV Steiermark gründlichen Einblick über die Gesamtsituation des Vereines und ausführliche Informationen über die sportlichen Ereignisse im abgelaufenen Vereinsjahr sowie über die Pläne für die Zukunft.

Im Gesamtrahmen der Vereinstätigkeit fallen den Sektionen als Außenstellen in den verschiedenen Bezirken in ständig wachsendem Maße wichtige Aufgaben zu. Die erspriessliche Arbeit ihrer Funktionäre hat ganz wesentlich die günstige Entwicklung des Vereines beeinflusst. Um alle Interessen aufeinander abzustimmen und die Vereinsarbeit auf die zweckmäßigste Art aufzuteilen und zu koordinie-

ren, fanden sich die Sektionsleiter und Sportwarte zu einer Vorbesprechung ein.

GMjr. Adolf Schantlin, der in Vertretung des Landesgendarmeriekommandanten und Obmannes des GSV Steiermark GObst. Rudolf Bahr die Funktionäre der zahlreichen Sektionen begrüßte, dankte ihnen für ihre beispielgebende Tätigkeit und lobte die rege sportliche Beteiligung der Sektionsmitglieder in allen Sparten des Sportes. Als eifriger Verfechter der allgemeinen Körperertüchtigung und des Breitensportes gab er seiner Freude darüber Ausdruck, daß so viele steirische Gendarmeriebeamte das Österreichische Sport- und Turnabzeichen neu erworben und ihr zunehmendes Interesse für den Schwimmsport bekundet hätten (die Steiermark steht mit 549 ÖSTA und 537 ÖWR-Abzeichen mit großem Abstand an der Spitze aller Bundesländer). GMjr. Schantlin fand auch anerkennende Worte über den sichtlichen Aufschwung im Skisport und appellierte an die Sektionsfunktionäre, in ihren Bestrebungen nicht nachzulassen und ihr Wirken darauf abzustimmen, daß möglichst alle Gendarmeriebeamten der Steiermark zu irgendeiner Form des aktiven Sportes angeregt würden. Zum Abschluß versprach er den Sektionen und ihren Sportlern auch für die Zukunft seine volle Unterstützung.

Die Berichte der Sektionsleiter ergaben eine stolze Bilanz: In allen Sparten ist die Zahl der Aktiven angestiegen. Die Tatsache, daß in jeder Sektion das allgemeine Körpertraining forciert wird, hat zu einem merklichen Formanstieg der Sportler in den einzelnen Spezialdisziplinen geführt. Die Leistungen sind durchwegs verbessert worden. Das Ergebnis hat sich bei vielen Veranstaltungen durch schöne Mannschafts- und Einzelerfolge gezeigt. Die Sektionen haben bewiesen, daß sie auf dem richtigen Weg sind. Ihre Leiter haben durch eine Reihe von Anregungen und Vorschlägen, von der Vereinsleitung zur Verwertung notiert, ihr weitreichendes Interesse für das Gemeinwohl des Vereines unter Beweis gestellt.

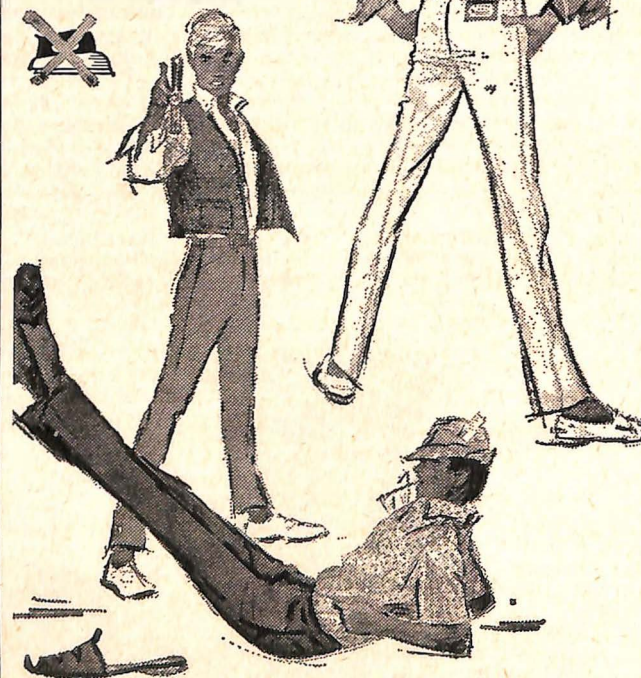
Die Jahreshauptversammlung, an der 60 Vereinsmitglieder teilnahmen, begann um 14 Uhr. Der Geschäftsführende Obmann des GSV Steiermark GMjr. Adolf Schantlin übermittelte den Anwesenden die Grüße des Landesgendarmeriekommandanten und gab einen umfangreichen Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr. Seinen interessantesten Ausführungen war zu entnehmen, daß die Aufgabengebiete des Vereines wesentlich umfangreicher geworden sind und daß die sportliche Betätigung der Mitglieder, in deren Reihen die Zahl der aktiven Sportler ständig anwächst, unter dem Einfluß vieler neuer Impulse enorm zugenommen hat. In diesem Zusammenhang verwies der Geschäftsführende Obmann auf eine Reihe von Sportveranstaltungen, die der GSV Steiermark im abgelaufenen Vereinsjahr beschickt hatte: Überall hatten sich die Vereinsmitglieder als faire Kämpfer gezeigt, beachtenswerte Leistungen erzielt und bewiesen, daß sie keinen Vergleich zu scheuen brauchten! In seiner Erfolgsübersicht hob GMjr. Schantlin folgende Ergebnisse besonders heraus: die Teilnahme an den ÖWR-Weltvergleichskämpfen 1967, wobei Gend. Alois Ernst als Angehöriger der erfolgreichen österreichischen Mannschaft (3. Rang) beim Rettungsringwerfen auch in der Einzelwertung den dritten Platz belegte; den Sieg bei den Europameisterschaften 1968 im Eisweitschießen durch GRI Ernest Schablaß, der 1967 auch österreichischer Staatsmeister in der gleichen Disziplin war; den Sieg der GRI Gustav Schwarzenegger bei den steirischen Landesmeisterschaften 1967 im Eisweitschießen; den Sieg der Gendarmeriestaffel bei den österreichischen Polizeimeisterschaften 1967 im Rettungsschwimmen (drei Angehörige der Viereremannschaft waren steirische Gendarmen); die Spitzenplacierung der Mannschaft des GSV Steiermark bei den steirischen ÖWR-Landesmeisterschaften (2. Rang); die Erringung des zweiten Kombinationsplatzes bei den steirischen Landesskimeisterschaften 1967 durch PGend. Franz Widmar (Riesentorlauf 1. Rang, Torlauf 2. Rang); den Torlauf-Doppelsieg bei den Alpen Landesskimeisterschaften 1968 durch PGend. Kurt Recher und Gend. Siegbert Schelch sowie den dritten Kombinationsieg durch PGend. Franz Schaller; die hervorragende Placierung von GPtl. Franz Lack-

Neu in Österreich!

LEVI'S®
STA-PREST®

bügelt man nie!

WASCHEN
TROCKNEN
ANZIEHEN



Mode
Informations
Zentrum



Thalhammer

KRANZLMARKT, 2. STOCK

ALLEINVERKAUF
FÜR SALZBURG:

... aus dem gleichen Hause wie die weltberühmten
LEVI'S ORIGINAL BLUE JEANS aus San Francisco

ner bei den Nordischen Landesskimeisterschaften 1968 (2. Platz im 15-km-Langlauf). Mit einem Rückblick auf die erfreulichen Erfolge der Leichtathleten, Schwimmer und Kegler beim Gendarmeriebundessportfest 1967 in Mödling und die vom GSV Steiermark selbst veranstalteten Landesmeisterschaften der Gendarmerie (leichtathletische Bewerbe, Schießen mit Dienstwaffen, Skilaut, olympisches Eisschießen) schloß der Geschäftsführende Obmann seinen Bericht, der mit Beifall aufgenommen wurde.

Nach einer kurzen Vorschau auf das kommende Vereinsjahr kam der Rechnungsprüfer zu Wort. Daß im abgelaufenen Jahr das Vermögen des Vereines gut verwaltet und die Gelder sparsam und zweckgebunden ausgegeben wur-

den, zeigte sein Bericht, dem die Entlastung des Kassiers folgte.

Auf Wunsch der Teilnehmer an der Jahreshauptversammlung wurde die Wahl der Funktionäre für das neue Vereinsjahr en bloc durchgeführt. Es war keine Überraschung, daß die Wähler der so erfolgreichen alten Vereinsleitung ohne Gegenstimme neuerlich ihr Vertrauen schenkten: Alle alten Funktionäre wurden wiedergewählt! Das war sicherlich eine Entscheidung, die alle 1795 Mitglieder gutheißen werden.

Der Wahlleiter sprach der Vereinsleitung Dank und Anerkennung für die bisher geleistete Arbeit aus und wünschte den Funktionären und allen Vereinsmitgliedern für das neue Vereinsjahr viel Erfolg.

Gendarmerie-Skimeisterschaft des Bezirkes Innsbruck II

Von Gend.-Bezirksinspektor OTTO EBNER, Postenkommandant in Telfs in Tirol

Am 26. März 1968 veranstaltete der Gendarmerieposten Telfs am Gschwandtkopf in Seefeld die erste Gendarmerie-Skimeisterschaft für den Bereich des Bezirksgendarmeriekommandos Innsbruck II. Zur Durchführung gelangte ein Riesentorlauf um den Titel eines Mannschaftsmeisters, für den drei Läufer einer Gendarmeriedienststelle aus der allgemeinen Klasse, der Altersklasse I und den Altersklassen II oder III gewertet wurden. Außer der Mannschaftswertung waren jeweils für die drei Erst-

chen für dieses Rennen trainierte, immer traf man auch Kameraden anderer Dienststellen dort an, die sich auf diese Meisterschaft vorbereiteten. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß allgemein erstklassige Leistungen gezeigt wurden.

Sogar die alten Skihasen zeigten sich in prächtiger Form und demonstrierten manch jungem Kameraden, wie man es laufen läßt und zwischen den Toren richtig macht. Selbst der Telfser Landtagsabgeordnete Dipl.-Ing. Franz Kranebitter ließ es sich nicht nehmen, an dem Skirennen als Aktiver teilzunehmen. In bestechender Form meisterte er den Lauf und erzielte eine ausgezeichnete Zeit.

Die Veranstaltung erfuhr eine besondere Ehre durch den Besuch des Gendarmeriezentralkommandanten Gend.-General Johann Kunz, der sich gerade in Tirol aufhielt, sowie des Landesgendarmeriekommandanten für Tirol GObst. Egon Wayda. Als Ehrengäste besuchten die Skiveranstaltung der Bürgermeister von Zirl, GKI Josef Stainer (Bezirksgendarmeriekommandant von Innsbruck II) und der Bürgermeister von Pettnau Anton Haider.

Die Meisterschaft brachte folgende Ergebnisse:

Gendarmerie

Altersklasse III: 1. GBI Friedrich Neumann, Seefeld, 89,9 sek; 2. GRI Friedrich Knapp, Volders, 93,6; 3. GRI Ernst Alber, Solbad Hall in Tirol, 97,2.



Die Siegermannschaft des Gendarmeriepostens Zirl erhält aus der Hand des Landesgendarmeriekommandanten von Tirol GObst. Egon Wayda den 1. Mannschaftspokal

placierten jeder Klasse (Gendarmen des Bezirkes II und Gäste) schöne Pokale zu gewinnen.

Der Einladung folgten 45 Gendarmerie-Skiläufer aus dem Bezirk Innsbruck II sowie als Gäste 6 Gendarmerie-Skiläufer des Bezirkes Innsbruck I, 4 aus dem Nachbarbezirk Imst und 27 Skisportler anderer Behörden und Dienststellen (Zollwache, Bayerische Grenzpolizei, Gerichts- und Gemeindebeamte).

St. Petrus hielt es mit den Gendarmen und schenkte ihnen zu ihrer Meisterschaft einen herrlichen Spätwinterstag. Auch der Besitzer des Gschwandtkopfes Richard Schneider wartete mit einer Überraschung auf, nämlich einer wunderbar präparierten Piste, auf der Weltmeister Toni Seelos aus Seefeld einen schönen Riesentorlauf ausgeflagt hatte. Er selbst eröffnete den Reigen als Vorläufer und zeichnete eine herrliche Spur in den leicht aufgefirnten Schnee. Es ist nicht üblich, die Laufzeit eines Vorläufers zu verlautbaren, doch sind wir es seinem steten Entgegenkommen und Alter schuldig, zu gestehen, daß er einer der Schnellsten war. Nach drei weiteren Vorläufern stand der erste Wettkämpfer (Altersklasse III) am Start. Wenn nun auch nicht jeder im Stil eines Weltmeisters Seelos den Kurs bewältigen konnte, war es doch eine Freude, diesen kämpfenden Männern zuzusehen und ihre beachtliche Skikunst zu bestaunen. Selbstverständlich stachen einige Läufer ganz besonders hervor, unter ihnen nicht wenige Gendarmerie-Skiläufer. Ganz gleich, auf welchen Pisten man in den letzten Wo-



Polizeimeister Walter Riedl von der Grenzpolizeistation Mittenwald (BRD) erhält den Pokal des Tagessiegers

Altersklasse II: 1. GRYi. Heinz Kneissl, Seefeld, 86,6; 2. GRYi. Simon Mair, Seefeld, 92,0; 3. GRYi. Alois Federpiel, Zirl, 93,0.

Altersklasse I: 1. GPtl. Josef Schmitzer, Absam, 85,2; 2. GPtl. Alfred Glätzle, Telfs, 87,2; 3. GRI Peter Bodner, Zirl, 96,4.

Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90
 Telephon 73 44 20, 73 61 25



**Leading Men's
 wear store**

**Tout pour
 Monsieur**

**Reichhaltige
 Auswahl in orig.
 englischen
 Stoffen**

**Erstklassig
 geschulte Kräfte
 in unserer
 Maßabteilung**

Allgemeine Klasse: 1. GPtl. Seb. Kargruber, Zirl (Bezirksmeister), 83,4; 2. GPtl. Horst Schneider, Scharnitz, 84,0; 3. Gend. Johann Rofner, Zirl, 85,6.

Gäste

Altersklasse III: 1. GBI Friedrich Kleissl, Sölden, 89,6; 2. ZOK Johann Geier, ZW Scharnitz, 106,3.

Altersklasse II: 1. GRyi. Rudolf Reinstadler, Matrie am Brenner, 80,8; 2. GRI Karl Bereiter, Erhebungsabteilung Innsbruck, 86,1; 3. POM L. Weinmeier, GPSt. Mittenwald, 89,6.

Altersklasse I: 1. PM Walter Riedl, GPSt. Mittenwald (Tagessieger), 74,0; 2. GPtl. Erich Peer, Gries am Brenner, 78,1; 3. GRyi. Helmuth Hager, Sölden, 78,6.

Allgemeine Klasse: 1. Gend. Kurt Jenny, Gries am Brenner 77,5; 2. Gend. Paul Mrak, Sölden, 80,2; 3. Herbert Kury, ZW Scharnitz, 80,8.

Mannschaftswertung

1. GP Zirl (Kargruber, allgemeine Klasse; Bodner, Altersklasse I; Federspiel, Altersklasse II), 4:32,8 min; 2. GP Seefeld (Pitscheider, allgemeine Klasse; Weber, Altersklasse I; Kneissl, Altersklasse II), 4:33,6; 3. GP Telfs (Klotz, allgemeine Klasse; Glätzle, Altersklasse I; Juen, Altersklasse II), 4:42,5; 4. GP Hall in Tirol (Stanglechner, allgemeine Klasse; Bohrn, Altersklasse I; Bucher, Altersklasse II), 4:52,2; 5. GP Scharnitz (Schneider, allgemeine Klasse; Gapp, Altersklasse I; Wöll, Altersklasse II), 5:01,4; 6. GP Absam (Strickner, allgemeine Klasse; Schmitzer, Altersklasse I; Vötter, Altersklasse II), 5:07,7.

Die Preisverteilung erfolgte am Abend des gleichen Tages im Gasthof Öttl in Pettnau, zu der alle Wettkämpfer, viele von ihnen mit Gattin, erschienen.

Sport? — Ein frohes Ja auf eine ernste Frage

Von Gend.-Revierinspektor RUDOLF FRÖHLICH, Fachwart für Leichtathletik des GSV Niederösterreich

„Sport“ ist heutzutage ein oft mit Recht verschrieener Begriff; ist man als Laie doch rasch versucht, Boxensationen, 6-Tage-Rennen und sonstige sportliche Übertreibungen mit echten sportlichen Leibesübungen in einen Topf zu werfen.

Hier sei nun von jener Sportausübung die Rede, wie sie uns aus der Geschichte des Sports übermittelt wurde und wie sie heute über den ganzen Erdball zum Teil noch verbreitet ist.

Könnten die Menschen ohne sportliche Betätigung — also ohne Sport — auskommen?

Folgender Vergleich möge die Antwort geben: Man verpflanze ein Treibhausgewächs in das wind- und wetter-

Ausgezeichnet wurde diese Preisverteilung durch den Besuch des Landesgendarmeriekommandanten für Tirol GObst. Egon Wayda, den auch seine Gattin begleitete, des Bezirkshauptmannes Hofrat Dr. Albert Nöbl, des Landtagsabgeordneten Ing. Franz Kranebitter, des Gerichtsvorstehers LGR Dr. Oskar Ritter mit Gattin aus Telfs, des Abteilungscommandanten GMjr. Dr. Walter Schöner sowie der Bürgermeister von Pettnau, Oberhofen und Zirl.

Begrüßt wurden die Ehrengäste mit flotten Weisen der Bürgermusik Pettnau unter der Stabführung des Kapellmeisters Fritz Bieler (Radio Tirol). Auch während der Preisverteilung brachte die Bürgermusik mehrere schöne Stücke zu Gehör, wobei einige Male selbst Bezirkskapellmeister Ernst Neuner aus Zirl den Taktstock führte.

Nach der Begrüßung der Ehrengäste, der anwesenden Damen und versammelten Wettkämpfer durch den Postenkommandanten von Telfs GBI Otto Ebner sprach der Landesgendarmeriekommandant für Tirol zu den Skisportlern. In herzlichen Worten gratulierte er ihnen zu ihrem Können auf der Piste und hob besonders ihren Kampfgeist hervor. Deutlich unterstrich er den Wert der sportlichen Betätigung der Gendarmeriebeamten und die damit verbundene Hebung des Kameradschaftsgeistes. Er gab ferner seiner Freude Ausdruck, daß auch der Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Kunz die Veranstaltung besuchte und übermittelte dessen Grüße und Glückwünsche an die Sportler. GObst. Wayda schloß mit dem Wunsch, weitere Leistungsskifahrten mögen dieser Meisterschaft folgen und versprach, sie nach besten Kräften zu unterstützen.

Anschließend nahm die Gattin des Landesgendarmeriekommandanten Else Wayda mit Charme die Überreichung der gewonnenen Plaketten an die Rennläufer vor.

Nun war der Augenblick der Überreichung der von Bürgermeister und Telfser Gewerbetreibenden gestifteten Pokale an die Sieger und Placierten durch den Landesgendarmeriekommandanten gekommen. Stramm traten die Gendarmen und Kameraden der anderen Fakultäten vor den Oberst, um aus seiner Hand den Ehrenpreis zu übernehmen. Die herzlichen Worte des Landesgendarmeriekommandanten wird keiner von ihnen so leicht vergessen.

Nach Dankabstattung an GRyi. Otto Öfner der Gendarmerieerhebungsabteilung Innsbruck und an seine Kameraden des SC Seefeld für die technische Unterstützung bei Durchführung der Skirennen sowie dem Rettungsdienst der Bergwacht Telfs wurde zum gemütlichen Beisammensein übergegangen. Für Stimmungs- und Tanzmusik sorgte nun bis weit in die Nacht GRI Günther Weber aus Seefeld. Durch seine stimmungsvollen Lieder und Tanzmusik kam bald köstliche Laune unter die Damen und Herren, und der Schlußmarsch erklang erst zu später Nachtstunde.

Der Zweck dieser Meisterschaft war nicht allein der Leistungsprüfung gewidmet. Vielmehr stand die Kameradschaftspflege im Vordergrund, das Zusammenkommen mit Kameraden der anderen Dienststellen und Behörden, was bereits in der Ausschreibung für diese Bezirksskimeisterschaften zum Ausdruck gebracht wurde.

Dem Wunsch unseres Landesgendarmeriekommandanten, weitere derartige Veranstaltungen mögen folgen, schließen sich wahrscheinlich alle Gendarmen an.

heimgesuchte Freie! Es würde, falls nicht besonders gehgt und geschützt, bald eingehen.

Würden wir Menschen außer den Funktionen des geistigen Arbeitens sowie des Essens und Schlafens körperlich nichts tun, so würde ganz bestimmt eine verhängnisvolle Verweichlichung und Anfälligkeit des Körpers und seiner Organe die Folge sein. Die Geschichte berichtet uns vom Ende des Römerreiches, das — als die Römer zu körperlich und charakterlich verweichlichten Schwächlingen geworden sind — von den vordringenden urgesunden Germanen nur so hinweggefegt wurde. Rein äußerlich betrachtet, ist also körperliche Betätigung geradezu lebensnotwendig für den Menschen. In früheren Zeiten war das

ganze tägliche Leben eigentlich ausgefüllt mit natürlichen Leibesübungen! Man ging die meisten Wege zu Fuß, viele Arbeitsleistungen vollzog Menschenkraft, die Menschheit insgesamt war viel mehr naturverbunden. Die Technisierung der heutigen Zeit erspart dem Menschen fast jede körperliche Betätigung.

Somit kommt schon die eine (körperliche) Seite des heutigen Menschen zu kurz. Also ist von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet die Körperertüchtigung durch Sport eine zwingende Notwendigkeit, der man sich einfach nicht mehr entziehen darf. Die Leibesübungen sind also — von der Kindheit an bis ins hohe Alter hinein — lebensnotwendig.

Und wie steht es nun mit ihnen als Erziehungsmittel? Man stelle sich einmal einen körperlich verweichlichten, unübten Menschen vor einer schwierigen sittlichen Entscheidung stehend vor und daneben den leibestüchtigen, lebensstarken Menschen vor einem ähnlichen Problem! Ob da nicht doch die Fähigkeit, schwierige sportliche Anforderungen zu meistern, wertvolle Hilfeleistung bietet? Diese Erkenntnis, übergeleitet auf die Sportausübung in der Gendarmerie, läßt zweifelsohne ihre Wichtigkeit in jeder Hinsicht deutlich erkennen. Jeder Gendarmeriebeamte kann während seines Dienstes in eine Situation kommen, in der von ihm der gesamte körperliche Einsatz gefordert wird. Je kräftiger, ausdauernder, gewandter und

schneller sein Einsatz ist, desto leichter und sicherer wird er jede Gefahr und Schwierigkeit meistern.

Wenn nun der Sport in seinem guten Sinne — also nicht in Form des Sensationssports — sowohl der Gesundheit wie auch der Erziehung wertvolle Dienste leistet, dann dürfte der Sportausübung niemand mehr negativ gegenüberstehen. Natürlich darf dabei nicht außer acht gelassen werden, daß ungesunder Ehrgeiz und Übertreibung Begriffe sind, die heute manches Unheil im Gefolge haben. Beide haben sich im Sport eingenistet, sehr zu seinem Nachteil. Übertreibung ist immer vom Übel. Sicherlich soll der aktive Sportler im sportlichen Wettkampf seine Kräfte mit Gleichgesinnten messen. Der Wettkampf darf aber nicht zu einer Routine ausarten, die aus dem ehemals frischen Sportler einen punkte- oder rekordbesessenen Typ werden läßt, wie er heute leider erschreckend häufig die Sportplätze und Spielfelder bevölkert. Außerdem darf der Sport nicht Hauptsache im Leben sein oder gar zum Geschäft werden. Er hat sich stets auf seine dienende Funktion zu besinnen und soll nie Selbstzweck werden.

So betrachtet, erfüllen die Leibesübungen eine hohe ethische Aufgabe; helfen sie doch entscheidend daran mit, unseren Körper, den „Tempel Gottes“, als Leib-Geist-Seele-Einheit so bereit zu machen, daß er, die göttliche Liebe selbst, ihn als wohlbereitete Wohnung jederzeit zu beziehen bereit ist.

Birkenkreuze mahnen

Zum Ende des Zweiten Weltkrieges am 8. Mai 1945

Von Gend.-Rayonsinspektor S. SCHÄFFER-KRAINER, Gendarmerieposten Neudau, Steiermark

Hörte man gestern noch vereinzelt Schüsse aus den nahen Wäldern, sah man am Waldrand graue Schatten huschen, so kehrte mit dem Anbrechen des jungen Tages die schon so langersehnte Ruhe ein. Von den Bergen, über Hügeln, die frischen grünen Gräser und über alte Baumriesen hinweg zog sie ins Land. Mensch und Natur hielten für Sekunden den Atem an, um in dieser geräumigen Zeit das Geschehen der letzten Tage loszuwerden.

Der Krieg war vorbei. Überall, auf den Hängen, in kleinen Dörfern und Ansiedlungen des Wechselgebietes waren dunkle Flecken zu sehen. Brandstätten, die das sinnlose Ringen der letzten Kriegstage zurückließ. Von Granaten zerfetzte Bäume, mit Granattrichtern übersäte Kulturen, zerstörte Straßen und Wege, sie waren Zeugen, daß hier der große Krieg zu Ende ging. Über das unermeßliche Leid, das zurückblieb, senkte sich langsam der Schleier des Vergangenen.

In der kleinen Stadt, in einem massiven Bau ist der Gendarmerieposten untergebracht. Möbel einer vergangenen Stilepoche geben dem Inspektionszimmer ein fast verträumtes Bild. Ein Wunder, daß sie den Plünderungen in den letzten Kriegstagen entgangen sind. Trotz der alten Möbel sorgen kahle Innenwände für eine kühle Atmosphäre, wogegen die Außenmauern ein buntes Mosaik von kleinen und großen Einschußlöchern aufweisen. Ungeachtet der wärmenden Frühlingssonne, die ihre Strahlen durch die Fensterläden schießt, bleibt alles grau und kalt.

In einer Ecke hängt das Wandtelefon. Die weit nach vorn stehende Sprechmuschel läßt ihr Köpfchen hängen und scheint traurig zu sein. Die Drähte sind aus den Halterungen gerissen und hängen zu Boden. An den zerzausten Enden hat sich eine Spinne niedergelassen, die dort fleißig ihr Netz webt; sie ist glücklich und baut sich ihr Reich, wie eh und je, dem Trieb gehorchend wie ihre Vorfahren. Keine Unsicherheit stört sie. Sie wartet nicht auf das Ungewisse, wie die Menschen in dieser Stadt.

Über dem Türrahmen hängt die alte runde Postenuhr, die von einem braunen Holzgehäuse umgeben ist. Sie versucht, die sechste Nachmittagsstunde zu schlagen. Ein daumengroßes Einschußloch neben ihrem Herzen hindert sie aber daran, und so vernimmt man nur ein verworrenes Geräusch. Da hat es die alte Turmuhr leichter. Sie blieb verschont, und ihre monotonen Schläge verhallen langsam über dem gegen Norden ansteigenden Mischwald.

In der Postenkanzlei erhebt sich der ältere der beiden Beamten, um den Heimweg anzutreten. Seine rot-weiß-

rote Armbinde zurecht richtend, verläßt er den bereits dunklen Raum. Es ist auch nicht verwunderlich, denn anstatt der Fensterscheiben stecken Pappkartons in den Fensterrahmen und verursachen die Dunkelheit.

Der Jüngere öffnet einen Fensterflügel. Er hat noch eine Stunde Zeit und wird dann das karge Abendbrot, falls es eines gibt, einnehmen. Er erschrickt nicht, als man auf behelfsmäßigen Bahnen mehrere tote Soldaten zum Friedhof bringt. Wie oft hat er es selbst getan, draußen in der unendlichen Weite der Kriegslandschaft.

Der siebente Schlag der Turmuhr verstummte. Nun war es Zeit für das Abendessen. Die wenigen Schreibutensilien wurden beiseite geschoben und die Reste der Lebensmittelkarten sorgsam zusammengesucht. Sie waren mehr wert als Gut und Geld. In diesem Moment hörte er im Flur lautes Gepolter und die Stimmen fremder Menschen. Kurz darauf, wohl durch einen kräftigen Fußtritt bewerkstelligt, flog die Tür zur Kanzlei auf und zwei Besatzungssoldaten standen in der Türöffnung. Die Maschinenpistolen im Anschlag, genau auf seine Magen-grube gerichtet, so blieben sie kurze Zeit stehen, um dann langsam im Raum Umschau zu halten. Noch hatte der Beamte das Krachen der aufliegenden Tür in den Ohren, als einer der Soldaten losbrüllte, mit der Maschinenpistole herumfuchtete und sie schließlich an seine Brust setzte. Der Soldat war offensichtlich betrunken, und so entschied nur der pure Zufall über Leben und Tod. Der zweite Soldat begann langsam im Zimmer herum-

ZELL-METALL
 GESELLSCHAFT m. b. H.

Herstellung von Schleudergußbronze und Zellamid (technischer Kunststoff)
 Dr. Rudolf W. Klepsch

5710 KAPRUN

Telephon (0 65 47) 278
 Fernschreiber 06 770

zugehen, und schlug nach Belieben mit dem Kolben seiner Waffe auf die Möbelstücke ein. Als er zum Wandtelefon kam, sagte er in gebrochenem Deutsch: „Warum du nix sprechen, du sein Faschist, Spekulant, du nix Polizei.“ „Wir dich machen kaputt!“, und mit einer unmißverständlichen Geste demonstrierte er, daß er ihn erschließen werde. Für wenige Sekunden trat eine unheimliche und peinliche Stille ein. Doch sie genügte, daß sich der Beamte vom ersten Schreck erholen konnte. Er begann unter Zuhilfenahme sämtlicher ihm geläufiger Vokabeln, unterstützt durch Gesten, zu erklären, daß das Telefon defekt sei. Als er auf die zu Boden hängenden Telephonröhre hinwies, sprang der betrunkene Soldat hinzu und beförderte das Telefon mit einem wuchtigen Kolbenschlag von der Wand. Es flog in eine Ecke und hauchte dort total zertrümmert sein klägliches Dasein aus. Hierauf wurde der Beamte in die Mitte genommen und sie verließen den Raum. Während sie über die Stiege gingen, sagte der betrunkene Soldat immer wieder: „Du nix sprechen, du nix sprechen“... Es dürfte wohl sein ganzer Sprachschatz in unserer Sprache gewesen sein. Vor dem Hause blieben sie stehen. Einer der beiden Soldaten fuhr sich andauernd gegen den Hals und sagte, daß ein Mann kaputt sei. Hier wurde es dem Beamten erst leichter, denn er hatte begriffen, daß es nicht mehr um ihn ging. Entweder wurde jemand liquidiert oder es hatte sich einer erhängt.

Unter der Führung der beiden Soldaten ging es bergan. Von weitem, fast vom Tal aus, konnte man die Brandstätte sehen. Rußgeschwärzte Mauerreste des Wohnhauses und der Stallungen ragten gegen den Himmel. Nach den Ausmaßen zu schließen, mußte es ein stattlicher Hof gewesen sein. Nur von der Scheune blieb ein Teil übrig, wo ein notdürftig hergerichteter Verschlag die derzeitige Behausung bildete. Gut, daß es von Tag zu Tag wärmer wird, denn der kalte Bergwind dringt leicht durch die fingerbreiten Fugen. Und bis zum Herbst?

Aus einer dunklen Ecke des Verschlages tritt eine junge Frau gegen den aus rohen Brettern gezimmerten Tisch. Wortlos deutet sie auf einen am Tisch liegenden Laib Brot. Es ist kein Bauernbrot, wie es einst ihre selige Mutter auf den Tisch brachte. Auch hier muß man

Margueriten

*Spielend neigen Margueriten
ihren Stern im Maienwind,
blumen-sprechend sie erbitten
Augenstrahlen von dem Kind.*

*Singend werden Margueriten
unter Kinderhand zum Strauß,
tausend bunte Steinchen schütten
Maientage ihnen aus.*

*Kranzgeword'ne Margueriten
schmücken holder Kinder Haupt,
und beim Tanz nach Kindersitten
niemand mehr an Übles glaubt.*

*Spielend winken Margueriten
uns vom grünen Wiesengrund,
möchten schmücken selbst die Hütten,
möchten sein das Glück im Bund.*

Otto Jonke

mit den Lebensmittelkarten das Auslangen finden und die Ration drunten beim Bäcker holen.

Während des ganzen Krieges habe der Vater trotz seiner im Weltkrieg 1914/18 erlittenen Beinverletzung fleißig gearbeitet, um den Hof seinem Sohn zu erhalten. So fing sie an zu erzählen. Vorerst etwas stockend, doch dann immer rascher und lebhafter, als sehe sie die ganze Tragödie vor sich.

Ihr Bruder sei kurz vor dem Zusammenbruch in der ehemaligen Untersteiermark beim Partisanenkampf eingesetzt gewesen. Da er von dort nicht heimkehrte, sei ihr Vater täglich auf die hinter dem Hause befindliche Anhöhe gestiegen und habe nach Süden geschaut. Manchmal habe man von dort ein leises Rufen vernommen, das wohl seinem Sohn galt. Der Gram und die Verzweiflung seien größer als die Hoffnung gewesen, und so habe er in der letzten Nacht seinem Dasein ein Ende gemacht.

Der traurige Akt der Amtshandlung war bald vorbei. Oben, neben einer gewaltigen Tanne, mag er zum letzten Male nach seinem Sohn Ausschau gehalten haben. Der unterste Ast trug an einem kurzen Strick, was an ihm sterblich war.

Als man den Leichnam auf einer provisorischen Bahre aus Ästen an der Brandstätte vorbeitrag, drang aus dem Verschlag heftiges Schluchzen. Ein Mensch blieb mit seinem Leid und dem Kummer allein. Auch die harten Gesichter der Soldaten nahmen weichere Züge an, und sie konnten nur mit Mühe die Tränen unterdrücken. Sie waren eben auch nur Menschen wie wir, wenn ihnen auch der Krieg harte und brutale Umgangsformen eingepreßt hatte.

Die folgenden heißen Tage und die lauen Nächte des Erntemondes ließen die Früchte schnell reifen. Auf den sanften Berghängen begann man mit dem Schnitt des Hafers. Bei guter Sicht konnte man bis ins Tal sehen und sogar das graue Band der Landstraße wahrnehmen. Doch die gegen Osten ziehenden Wagenkolonnen waren nicht zu erkennen. Die Soldaten in ihren braunen Uniformen verließen die Oststeiermark.

Wandert man heute über die Hügel und Höhen des Wechsels, so wird man durch schlichte Birkenkreuze an jene Tage und an jene traurige Zeit erinnert. Sie blieben als Mahnung.

Wo einst Brandstätten das Landschaftsbild prägten, stehen heute wieder schmucke Dörfer und moderne Bauernhöfe, aus denen Kinderlachen erklingt. Es erinnert uns, wenn wir sie so vor sich hinlachen hören, daß uns eine große Verpflichtung auferlegt ist, für sie und auch für uns eine bessere Zukunft zu bauen!

Landwirtschaftl. Maschinen
und Geräte



Jurany & Wolfrum

1205 Wien, Pasettistrasse 29, Tel. 33 35 08 Serie

Abschiedsfeier für Gend.-Bezirksinspektor Vinzenz Köpplmayr

Von Gend.-Rayonsinspektor ANTON SCHEUCHEN-
PFLUG, Ulrichsberg, Oberösterreich

Zur Abschiedsfeier für den mit 31. Jänner 1968 in den Ruhestand getretenen Gend.-Bezirksinspektor Vinzenz Köpplmayr (60) des Gendarmeriepostens Ulrichsberg in Oberösterreich konnte Franz Frattner am 3. Februar 1968 im Gasthof Rührnößl in Ulrichsberg neben Gend.-Bezirksinspektor Köpplmayr und seinen Angehörigen auch Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Blecha, Gend.-Oberstleutnant Katzer, die Bürgermeister von Ulrichsberg und Klaffer, Oberschulrat Pröll und Oberstraßenmeister i. R. Fischer, Dechant Lorenz, Gend.-Kontrollinspektor Kimberger, Gend.-Bezirksinspektor Luger, Gemeindevandatare von Ulrichsberg und Klaffer, die Lehrerschaft der Haupt- und Volksschule Ulrichsberg, weitere Vertreter von Behörden und Ämtern sowie Zollwache- und Gendarmeriebeamte aus Ulrichsberg und den Nachbarorten willkommen heißen.

Gend.-Oberstleutnant Katzer würdigte in einer Ansprache das Pflichtbewußtsein, die stete Korrektheit und die vielen in langer Dienstzeit erreichten kriminalistischen Erfolge Köpplmayrs. Auch der Bezirkshauptmann, die Bürgermeister und Dechant Lorenz würdigten dankend die Verdienste Köpplmayrs. Besonders in den Ansprachen der



Gend.-Bezirksinspektor Köpplmayr mit Gattin und Sohn bei den
anlässlich der Feier erhaltenen Ehrengaben

Bürgermeister wurde das ausgezeichnete Verhältnis betont, das stets zwischen dem Gendarmerieposten Ulrichsberg und den Gemeinden besteht. Ehrengaben an Köpplmayr überreichten die Bürgermeister, Dechant Lorenz und die Kameraden des Gendarmeriepostens Ulrichsberg.

Gend.-Bezirksinspektor Köpplmayr rückte als Freiwilliger zum Bundesheer ein, absolvierte 1935 mit ausgezeichnetem Erfolg die Gendarmerieschule und wurde 1936 dem Gendarmerieposten Ulrichsberg zugeteilt. 1938 verehelichte er sich mit Antonia Fuchs aus Ulrichsberg. 1939 kam er als Feldgendarm in den Kriegseinsatz nach Polen und Jugoslawien, geriet in jugoslawische Gefangenschaft und konnte erst am 27. Dezember 1948 in die Heimat zurückkehren. 1949 absolvierte er den Gendarmeriefachkurs und wurde mit 1. Jänner 1950 als Gend.-Revierinspektor Postenkommandant von Ulrichsberg.

Neue Amträume für den Gendarmerieposten Kirchberg an der Pielach, N.-Ö.

Von Gend.-Revierinspektor FRANZ STEINWENDER,
Kirchberg an der Pielach

Der die Gemeinden Kirchberg an der Pielach und Loich umfassende Gendarmerieposten mit einem Überwachungsgebiet von 88,06 km² war bis zum Dezember 1967 in einem Privathaus untergebracht. Über besondere Initiative des Obmannes der Bezirksbauernkammer Vizebürgermeister Heinrich Groß (am 24. Februar bei einem Verkehrsunfall tödlich verunglückt) und des Landwirtschaftsrates Dipl.-Ing. Stefan Auer wurde in Kirchberg an der Pielach innerhalb eines Jahres das Haus der Landwirtschaft gebaut. Im Hause selbst fanden die Bezirksbauernkammer, die Landwirtschaftsschule, die Raiffeisenkasse und der Gendarmerieposten eine neue Unterkunft.

Der mit 1:2 systemisierte Posten erhielt zwei Kanzleiräume, einen Schlafräum, eine Garage und einen Abstell-



raum am Dachboden. Die Unterkunft wurde am 1. Dezember 1967 bezogen.

Kirchberg an der Pielach liegt im Herzen des Pielachtales an der Mariazeller Bahn. Im Sommer und Winter besuchen viele Fremde aus dem In- und Ausland das sehr schön gelegene, gastliche Kirchberg an der Pielach. Sehr schöne, ruhige Seitentäler geben dem Fremden die Möglichkeit zur Erholung. Aber auch für Ausflüge ist der 1187 m hohe Hohenstein und 1185 m hohe Eisenstein sehr günstig, zumal man von diesen Höhen den Schneeberg sowie auch den Dachstein sehen kann. Für den Jäger und Fischer ist die Möglichkeit gegeben, seinen Sport zu betreiben.

Gend.-Revierinspektor Georg Dietzl im Ruhestand

Von Gend.-Bezirksinspektor JOHANN WEHOFSCHITZ,
Obmann des Dienststellenausschusses Wiener Neustadt

Gend.-Revierinspektor Georg Dietzl, Kommandant des im Vorjahr aufgelassenen Gendarmeriepostens Markt-Piesting, trat mit 1. April 1968 nach einer Gendarmeriedienstzeit von fast 38 Jahren krankheitshalber in den Ruhestand.

Aus diesem Anlaß versammelten sich am 27. März 1968 sämtliche dienstführenden Beamten des Bezirkes Wiener Neustadt im Gasthaus Steiner in Piesting zu einer vom Bezirksgendarmeriekommandanten angeregten Abschiedsfeier für den allseits beliebten Beamten.

Gend.-Kontrollinspektor Köstenbauer, der die Begrüßung vornahm, konnte als Gäste begrüßen: Gend.-Revierinspektor Georg Dietzl mit Gattin und zwei Töchtern, den Bezirkshauptmann von Wr. Neustadt Hofrat Dr. Hermann Gasteiner, den Abteilungskommandanten Gend.-Rittmeister Franz Hesztera, die Bürgermeister von Piesting, Oberpiesting und Dreistetten, die Beamten des Dienststellenausschusses sowie die dienstführenden Beamten.

Gend.-Kontrollinspektor Köstenbauer würdigte die Verdienste des Gend.-Revierinspektors Dietzl. Er hob besonders hervor, daß der Beamte im Verlauf seiner fast 38jährigen Gendarmeriedienstzeit nicht nur Erfolge, sondern auch schwere Zeiten hatte, jedoch durch sein pflichtbewußtes und korrektes Verhalten stets Anerkennung

Wollen Sie

preiswert einkaufen
günstig verkaufen
vorteilhaft tauschen



„Die Chance“

verkauft — kauft — tauscht

Gebrauchtsachen aller Art und Neuwaren

1042 Wien 5, Wiedner Hauptstraße 87, Telefon 65 76 01

1020 Wien 2, Ausstellungsstraße 1, Telefon 55 45 01

4020 Linz, Bahnhofplatz 1a, Telefon 5 45 51

fand. Er bedauerte, daß der vorbildliche Postenkommandant vorzeitig im Alter von 61 Jahren krankheitshalber in den Ruhestand tritt. Als Geschenk der dienstführenden Beamten des Bezirkes Wiener Neustadt überreichte er dem Geehrten ein wertvolles Buch.

Der Abteilungskommandant Gend.-Rittmeister Hesztera schloß sich den Ausführungen des Bezirksgendarmariekommandanten an, lobte besonders den Sparsinn und das vorbildliche Verhalten des Beamten und überreichte ihm ein Anerkennungsschreiben.

Hofrat Dr. Gasteiner dankte dem Beamten im Namen der Dienstbehörde für sein erfolgreiches Wirken, das mit sechs Belobigungszeugnissen, einem Dank- und Anerkennungsdekret für Hochwassereinsatz des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung und der Goldenen Medaille für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich seinen Ausdruck gefunden hat, und überreichte ihm eine Anerkennungsurkunde der Dienstbehörde.

Die Bürgermeister sprachen Dankesworte für die gute Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden und überreichten Gend.-Revierinspektor Dietzl einen Geschenkkorb.

Gend.-Bezirksinspektor Wehofschitz, Obmann des Dienststellenausschusses beim Bezirksgendarmeriekommando Wr. Neustadt, dankte Gend.-Revierinspektor Dietzl für sein kameradschaftliches und objektives Verhalten gegenüber seinen Beamten und hob besonders hervor, daß er wohl auf die strenge Pflichterfüllung der Beamten bedacht war, diesen aber auch ihre zustehenden Rechte gewährte.

Die würdig verlaufende Feier fand eine musikalische



Überreichung eines Anerkennungsschreibens an Gend.-Revierinspektor Dietzl durch den Chef der Dienstbehörde Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Gasteiner

Umrahmung durch Beamte des Gendarmeriepostens Gutenstein unter Leitung von Gend.-Revierinspektor Rohrwild.

Der in den Ruhestand tretende Beamte dankte mit bewegten Worten für die ihm zuteil gewordenen Ehrungen und brachte zum Ausdruck, daß er nur seine Pflicht erfüllt hätte und er mit Zufriedenheit in den Ruhestand trete.

Gend.-Revierinspektor Dietzl wurde am 3. Februar 1907 in Sierndorf an der March geboren und trat nach seiner dreijährigen Bundesheerdienstzeit im Jahr 1930 in die Bundesgendarmerie ein. Er war seit 1945 Kommandant der Gendarmerieposten Ebenfurth und Piesting und hat nach dem Krieg wesentlich zum Aufbau der Gendarmerie sowie zur Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse im Bezirk Wr. Neustadt beigetragen.

EINHEITSMAGAZINE (Leitz-System)
 Passend für:
 Agfa-, Rollei-, Leitz-, Zeiss-, Voigtländer-, Braun-, Dacora-, Noris-, Cima-Diaprojektoren: Eine Packung mit 2 Magazinen für je 36 Dias in Plastikassette nur S 39,-, ab 5 Packungen nur S 29,- pro Packung
FOTOSPEZIALGESCHÄFT - FOTO, KINO, DIA
DEKKER-FODEK, 5034 Salzburg
 Zentrale: Morzgor StraBe 74, Tel. 87 74 62; Filiale: Nonntaler HauptstraBe 45, Tel. 87 68 61; Filiale: Franz-Josef-StraBe 41, Tel. 7 72 41

40 jähriges Dienstjubiläum des Gend.-Rayonsinspektors Anton Bauer

Von Gend.-Rayonsinspektor WILHELM KIEFHABER-MARZLOFF, Baden bei Wien

Am 12. März 1968 beging der am Gendarmerieposten Baden eingeteilte Gend.-Rayonsinspektor Anton Bauer sein 40jähriges Dienstjubiläum.

Aus diesem Anlaß veranstalteten die Beamten des Gendarmeriepostens Baden in der Unterkunft des Postens



Gend.-Rayonsinspektor Anton Bauer mit Gattin, seinen Vorgesetzten und Kameraden bei der Jubiläumsfeier

eine interne Feier, bei welcher der Postenkommandant Gend.-Bezirksinspektor Karl Thalhammer den Bezirks-gendarmeriekommandanten Gend.-Kontrollinspektor Sigmar Hufnagl begrüßen konnte.

Gend.-Kontrollinspektor Hufnagl würdigte in einer herzlichen Ansprache die Verdienste des Gend.-Rayonsinspektors Anton Bauer und besonders seine Treue zu seinem Vaterland Österreich. Abschließend überreichte er dem Jubilar ein von den Kameraden gespendetes Geschenkpaket.

Gend.-Rayonsinspektor Bauer rückte am 12. März 1928 zum österreichischen Bundesheer ein und diente dort bis zum 31. Mai 1937, wo er als Zugführer ausschied und anschließend in die österreichische Bundesgendarmerie eintrat. Kurz nach der Annexion Österreichs, am 13. März 1938, wurde Gend.-Rayonsinspektor Bauer in die deutsche Polizei eingegliedert, wo er bis zum Kriegsende diente und als Meister der Gendarmerie ausschied. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1946 wurde Gend.-Rayonsinspektor Bauer wieder zum Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich überstellt. Ab 1. Oktober 1955 dient er nun am Gendarmerieposten Baden, wo er zeitweise als stellvertretender Postenkommandant und später als Funker fungierte. Seit dem 12. Mai steht Gend.-Rayonsinspektor Bauer als Innendienstbeamter am Gendarmerieposten Baden in Verwendung.

Feinschmecker bevorzugen österreichisches Frischgeflügel

MIRIMI-Jungmasthühner und -Suppengeflügel
 vom Milchring N.-Ö. Mitte, St. Pölten
 Geflügelschlachthof Prinzersdorf a. d. Westbahn

**P
M**

**Pinzgauer
Molkerei-
genossenschaft**

reg. Gen. m. b. H.

in MAISHOFEN
 Telefon (0 65 42) 866

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie im Monat April 1968

Johann Zeller,

geboren am 15. Mai 1907, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Feldkirchen, wohnhaft in Freudenstein, Oberösterreich, gestorben am 3. April 1968.

Peter Luckeneder,

geboren am 4. Mai 1885, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Linz, wohnhaft in Linz, gestorben am 4. April 1968.

Karl Fenzl,

geboren am 12. September 1891, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Schenkenfelden, wohnhaft in Schenkenfelden, Oberösterreich, gestorben am 5. April 1968.

Emmerich Hattinger,

geboren am 24. Oktober 1891, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Gaspoltshofen, wohnhaft in Gaspoltshofen, Oberösterreich, gestorben am 6. April 1968.

Ferdinand Lehensteiner,

geboren am 5. Oktober 1912, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Herzogenburg, wohnhaft in St. Andrä an der Traisen, gestorben am 8. April 1968.

Johann Albert Ender,

geboren am 10. Juni 1902, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Lech am Arlberg,

wohnhaft in Lech am Arlberg, Vorarlberg, gestorben am 7. April 1968.

Josef Zaglmair,

geboren am 11. März 1920, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Lembach, wohnhaft in Lembach, Oberösterreich, gestorben am 11. April 1968.

Franz Saxinger,

geboren am 7. Jänner 1891, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Graz, wohnhaft in Graz, gestorben am 16. April 1968.

Johann Zimmermann,

geboren am 20. August 1889, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Launsdorf, wohnhaft in Micheldorf, Kärnten, gestorben am 21. April 1968.

Peter Brunner,

geboren am 4. Mai 1908, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Postenkommandant in Weitensfeld, wohnhaft in St. Donat, Kärnten, gestorben am 23. April 1968.

Franz Zenz,

geboren am 7. Dezember 1898, Gend.-General i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommandant für Steiermark in Graz, wohnhaft in Graz, gestorben am 24. April 1968.

Matthäus Mischkulnigg,

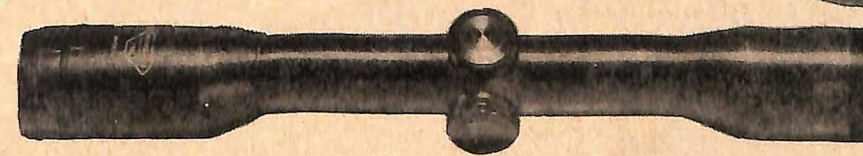
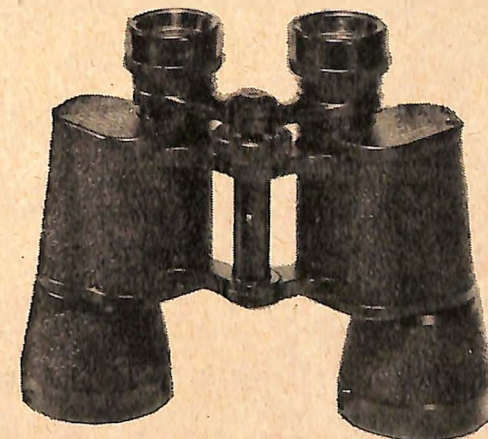
geboren am 18. September 1889, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Gnesau, wohnhaft in Gnesau, Kärnten, gestorben am 29. April 1968.

**SWAROVSKI OPTIK
TIROL**

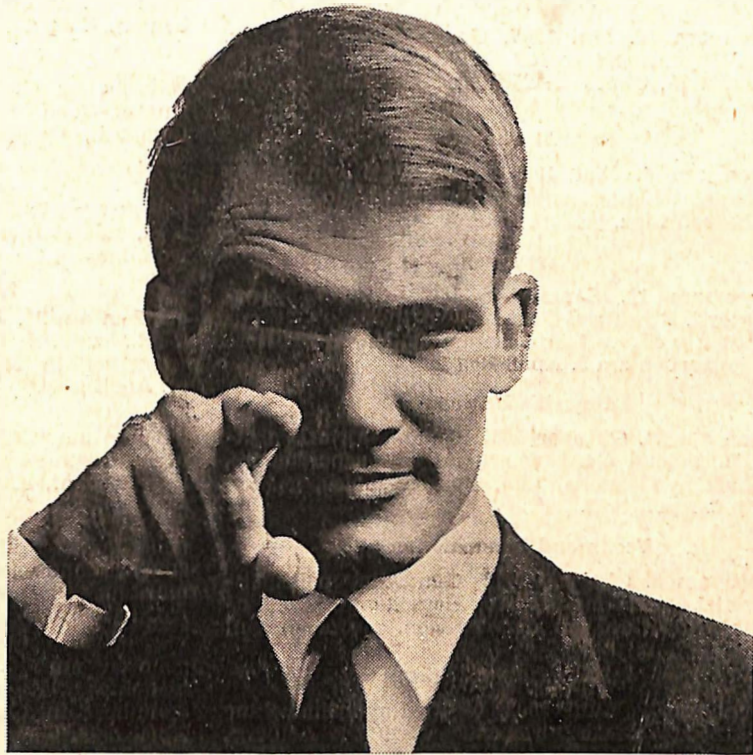
**Feldstecher
Zielfernrohre
Theatergläser
Brillengläser
Optische Geräte**

Abb.: Feldstecher und Zielfernrohr

**Erhältlich in jedem
Fachgeschäft!**



SWAROVSKI-OPTIK KG, ABSAM/TIROL



Auch Sie können sich einen
Pfandbrief leisten!

einen Pfandbrief der

HYPOTHEKENBANK DES LANDES VORARLBERG

- **flüssig wie Bargeld**
- **sicher wie Grund und Boden**
- **rentabel wie kaum eine andere
Anlage**

